



Landesberufsschule
für Handel, Handwerk und Industrie
„Christian Josef Tschuggmall“
Brixen

Scuola professionale provinciale
per il commercio, l'artigianato e l'industria
„Christian Josef Tschuggmall“
Bressanone

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 im Schulbereich

Bezeichnung	Landesberufsschule für Handel, Handwerk und Industrie „Ch. J. Tschuggmall“
Adresse	Fischzuchtweg 18
PLZ Ort	39042 Brixen

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	30.07.2020	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	01.09.2020	Dienststelle für Arbeitsschutz	Anpassungen
2	02.09.2020	BASD und AG	Anpassung an die Schulstruktur

Die Arbeitgeberin / der Arbeitgeber
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 2/54

Inhaltsverzeichnis

Auflistung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und Bezugsnormen:.....	3
Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen	3
Publikumsverkehr, Schalterdienst in den Sekretariaten und Bürotätigkeit	10
Aufenthalt in den Klassenräumen - Unterweisungstätigkeit.....	13
Räumlichkeiten, Zusammensetzung der Klassen	17
Nutzung der sanitären Anlagen	21
Schulpause	24
Versammlungen, Sitzungen, Aufführungen und Besprechungen - Aula Magna.....	26
Begleitung eines Schülers/Studenten mit Beeinträchtigung	29
Küche und Ausspeisung	31
Bewegung und Sport	36
Werkstätten und Laboratorien	40
Reinigungstätigkeiten durch das Hilfspersonal	43
Anlagen.....	47

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Personenbezeichnungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten grundsätzlich für beide Geschlechter.

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 3/54

Auflistung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und Bezugsnormen:

- Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 17.05.2020
- Legge del 17.07.2020, nr. 77
- Landesgesetz Nr. 4 vom 8.05.2020 und Anlage A aktualisiert mit Beschluss Nr.608 vom 13.08.2020
- Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 7 vom 24.03.2020 – Vorgehensweise im Falle einer auf Covid-19 positiv getesteten Person
- Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 8 vom 25.03.2020 – Maßnahmen Eindämmung Covid-19
- Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 10 vom 15.05.2020 und Schreiben des Generaldirektors an die Gebäudeverwahrer vom 26.05.2020 in Anlehnung an dieses Rundschreiben – Phase 2
- Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 15 vom 19.06.2020 – Aktualisierung Anlage A des LG 4/2020
- Rundschreiben des Generaldirektor Nr. 16 vom 26.06.2020 – Phase 3
- Für die Verwendung der Belüftungsanlagen wird der „Rapporto ISS Covid-19, n.5/2020“ (Istituto Superiore di Sanità) in geltender Fassung berücksichtigt.
- Decreto del Ministero dell’Istruzione n. 39 del 26.06.2020 per la pianificazione delle attività scolastiche, educative e formative in tutte le istituzioni del Sistema nazionale di Istruzione per l’anno scolastico 2020/2021
- Verbale completo CTS n. 82 del 28-05-2020
- Verbale completo CTS n. 90 del 22-06-2020
- Verbale completo CTS n. 94 del 07-07-2020
- Rapporto ISS COVID-19 n. 19-2020 - Raccomandazioni ad interim sui disinfettanti nell’attuale emergenza COVID-19: presidi medico chirurgici e biocidi
- Ministero dell’istruzione, decreto n. 80 del 03.08.2020 - Adozione del “Documento di indirizzo e orientamento per la ripresa delle attività in presenza dei servizi educativi e delle scuole dell’infanzia”
- Verbale completo CTS n. 100 del 10-08-2020
- Rapporto ISS Covid-19, n.58/2020“; indicazioni operative per la gestione di casi e focolai di SARS-CoV-2 nelle scuole e nei servizi educativi dell’infanzia
- DPCM del 07.08.2020; Covid-19 (SARS-CoV-2) - Misure di contenimento dei contagi

<p>Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen</p> <p>Einhaltung der allgemeingültigen Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des zwischenmenschlichen Mindestabstandes von 1 m, ansonsten Mund-Nasenschutz tragen. • Menschenansammlungen sind zu vermeiden. In geschlossenen Räumen oder auf abgegrenzten Flächen, wo keine Stühle oder diese nicht für alle Anwesenden vorgesehen sind, wird durch die Einhaltung der 1/5 Regel eine Zugangsbeschränkung vorgesehen, um eine zu hohe Personendichte zu vermeiden. • Im gesamten Gebäude ausreichend Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stellen (auch in den Klassen). • Gründliche und regelmäßige (mehrmals täglich) Reinigung der Hände mit Wasser und Seife bzw. Wasser-Alkohol-Lösungen, siehe dazu die Vorgehensweise „Richtiges Händewaschen“, bspw.: <ul style="list-style-type: none"> • vor und nach dem Essen, • vor und nach dem Toilettengang, • nach einer Verschmutzung oder möglichen Kontamination, • vor und nach Tätigkeiten in Labors und Werkstätten, • nach dem Husten oder Niesen (Niesetikette beachten), • vor und nach der Reinigung bzw. Entsorgung von Körperausscheidungen (z.B. Erbrochenes, Exkremete, Blut, Schleim usw.), • vor und nach der Wundversorgung. • Mit den Händen Mund, Nase und Augen anfassen vermeiden. • Umarmungen und Händeschütteln vermeiden. • In ein Taschentuch niesen und/oder husten und dabei den direkten Kontakt der Hände mit den Atemwegssekreten meiden, anschließend Hände waschen. • Die Nutzung digitaler Plattformen bzw. Kommunikationsmittel bevorzugen.
--

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 4/54

- Auf der Fahrt zur Arbeitsstelle müssen die Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel die Verhaltensregeln laut Vorgaben umsetzen. Dieselben Anweisungen gelten auch für Dienstgänge und Außendienste.
- Die Bediensteten, welche ein Leihauto bzw. ein Dienstauto nutzen, müssen es vor der Verwendung ausgiebig lüften sowie die Berührungspunkte gründlich desinfizieren. Sollten im betreffenden Fahrzeug mehr als eine Person anwesend sein, müssen alle Anwesenden einen Mund-Nasenschutz tragen.
- Angaben für Fahrgemeinschaften im Privatfahrzeug einhalten - Abstandregel von 1 m; der Abstand kann bei Personen, die nebeneinander oder hintereinander sitzen, unter Einhaltung der Vorgabe des Schutzes der Atemwege, unterschritten werden.

Es muss der allgemeine zwischenmenschliche Mindestabstand von 1 m eingehalten werden; sollte dieser Mindestabstand unterschritten werden, müssen die Anwesenden einen Mund-Nasenschutz tragen.

Einhaltung der Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz

- Bei deutlichen Krankheitssymptomen wie z.B. Husten oder anderen für Covid-19 typischen Symptomen (z.B. Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, Halsschmerzen) muss der Bedienstete unabhängig von einer erhöhten Temperatur im eigenen Domizil bleiben, soziale Kontakte meiden und sich mit dem behandelnden Arzt in Verbindung setzen.
- Bedienstete unter amtlich angeordneter Quarantäne bzw. positiv auf Covid-19 getestete Bedienstete müssen im eigenen Domizil bleiben.
- Bedienstete, die in den letzten 14 Tagen einen engen Kontakt (= Aufenthalt unter einem Meter Abstand und über einen längeren Zeitraum) zu auf Covid-19 positiv getesteten Personen hatten, müssen im eigenen Domizil bleiben.
- Jeglichen Kontakt mit Personen, die Krankheitssymptome aufweisen (z.B. Husten, Fieber), unterbrechen, sich entfernen und es dem Vorgesetzten melden.
- Anbringen der Beschilderung bezüglich Covid-19 im gesamten Schulbereich (z.B. richtiges Hände waschen, einzelne Verwendung des Aufzuges, unterschiedliche Ein- und Ausgänge, Mindestabstand von 1m einhalten, usw.).
- Die genutzten Räume häufig und ausgiebig lüften (die Fenster sollten so oft als möglich geöffnet werden). Sofern vorhanden die automatische Belüftung auf Dauerbetrieb stellen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Arbeitsmittel, Berührungspunkte, usw. kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowohl von den Reinigungskräften, Lehrpersonen als auch den Schülern/Studenten vorgenommen werden. Die Verwendung von PMC (presidi medico-chirurgici) und die eventuell vorgeschriebene PSA muss bei der Reinigung berücksichtigt werden.

Räumungsübung

Während des Zeitraumes des Notstandes können, um unnötige Menschenansammlungen zu vermeiden, die gesetzlich vorgeschriebenen Räumungsübungen in ihrer ursprünglichen Form ausgesetzt werden (laut Stellungnahme des Amtes für Brandverhütung vom 30.08.2020).

Um die Anwesenden auf einen möglichen Notfall vorzubereiten, muss mit den einzelnen Klassen das richtige Verhalten im Notfall sowie die Fluchtwege besprochen und der Sammelplatz aufgesucht werden.

Sollte aufgrund eines Vorkommnisses eine Evakuierung notwendig werden, müssen alle Anwesenden einen Mund-Nasenschutz tragen und sich zum beschilderten Sammelplatz begeben.

Besondere Personengruppen

Der Arbeitgeber teilt folgende Informationen allen Arbeitnehmern mit:

- Besonders gefährdeten Personen:
 Um eine sichere Ausführung der Arbeitstätigkeiten in Bezug auf das Infektionsrisiko mit dem SARS-CoV-2-Virus zu gewährleisten, können bis zum Datum der Beendigung des Notstandes (Ausnahmestandes) jene Arbeitnehmer laut GvD. 81/08 Art. 41 eine Untersuchung beim zuständigen Betriebsarzt (Arbeitsmedizin) beantragen, welche am stärksten einem Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind, **bedingt durch eine Immunsuppression, eine COVID-19-Pathologie, die Ergebnisse von onkologischen Erkrankungen, die Durchführung von**

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 5/54

lebensrettenden Therapien oder die Morbidität, welche ein höheres Risiko darstellen kann. Bei der Untersuchung muss der Bedienstete die ärztlichen Bescheinigungen/Dokumentation seines Hausarztes oder des Facharztes, die nicht älter als sechs Monate sind, und die Beschreibung der Tätigkeiten (Art und Dauer der Tätigkeit, Häufigkeit usw.) mitbringen.

Basierend auf oben genannte Daten wird der Betriebsarzt ein Gutachten (geeignet, ungeeignet, zeitweilig ungeeignet oder geeignet mit Einschränkung) in Bezug auf die Arbeitstätigkeit erstellen, siehe dazu GvD. 81/2008, Art. 41, Punkt 2, Buchstabe c und Punkt 6.

Den Bediensteten wird empfohlen den aktuellen Gesundheitszustand dem Vorgesetzten zu melden, damit der Arbeitgeber rechtzeitig angemessene Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen organisieren und umsetzen kann.

Für die Beantragung der ärztlichen Untersuchung kann folgendes Formblatt verwendet werden, mit der Angabe „außerordentliche ärztliche Untersuchung (visita medica eccezionale)“: <http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/personal-landesdienst/gesundheit-sicherheit/formulare.asp>

- **Schwangere Bedienstete:**
 - Sollten die im Sicherheitsbericht aufgelisteten Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden können, muss die Bedienstete einer alternativen Arbeit (z.B. Fernunterricht, Verwaltungstätigkeiten usw.) zugewiesen oder in frühzeitige Mutterschaft geschickt werden.
 - Die übliche Vorgehensweise für schwangere Bedienstete bleibt aufrecht (siehe dazu MOD V – Checkliste Mutterschaft, RISK V).

Zusätzliche gebäudebezogene Schutzmaßnahmen

- Beim Eintritt ins Gebäude müssen die Bediensteten einen Mund-Nasenschutz tragen und die Hände im Eingangsbereich des Gebäudes desinfizieren (oder mit Wasser und Seife waschen).
- Wo möglich, getrennte Wege für den Eintritt ins Gebäude und zum Verlassen des Gebäudes verwenden; Ein- und Ausgang sind eindeutig zu beschildern, gilt insbesondere für Turnhallen, Bewegungsräume, Werkstätte, Labors, Versammlungsräume usw.
- Als Ein- und Ausgang dürfen ausdrücklich auch vorhandene Notausgänge eingeplant und verwendet werden (laut Stellungnahme vom Amt für Brandverhütung vom 06.07.2020).
- Der Aufzug darf nur einzeln verwendet werden; ausgenommen sind betreuungsbedürftige Personen, wobei alle im Aufzug Anwesenden einen Mund-Nasenschutz tragen müssen.
- Alle Personen, die sich im Gebäude bewegen (bspw. im Gang, im Stiegenhaus oder im Eingangsbereich), müssen den Mund-Nasenschutz tragen.
- Bedienstete, welche sich ein- und denselben Arbeitsplatz mit anderen Personen teilen (z.B. Schalterdienste oder Arbeitsplatz der Amtswarte), müssen diesen Arbeitsplatz vor Arbeitsbeginn desinfizieren (wie z.B. Tischfläche, Tastatur, Maus, Telefon).
- An Kaffee- bzw. Snackautomaten dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten und der vorgeschriebene zwischenmenschliche Abstand ist einzuhalten.
- Beim Drucker darf sich maximal eine Person aufhalten.
- Externen Personen (z.B. Kunden) wird die Körpertemperatur gemessen:
 - Überschreitet die Körpertemperatur 37,5°C, dann sind zwei weitere aufeinanderfolgende Messungen vorzunehmen;
 - wird eine Körpertemperatur über 37,5°C bestätigt, dann wird den Besuchern der Zutritt zum Gebäude bzw. zum Innenbereich verwehrt; der betroffenen Person wird angeraten, sich direkt nach Hause zu begeben, die Notaufnahme nicht aufzusuchen und sich unmittelbar mit dem eigenen Hausarzt in Verbindung zu setzen;
 - die Körpertemperatur ist nicht aufzuzeichnen.
- Für externe Personen muss ein Anwesenheitsregister (Name, Nachname, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit) geführt werden:
 - Kursteilnehmer sind durch Anmeldung und Aufnahme in Listen bereits vermerkt.
 - Personen im Parteienverkehr sind nur durch Terminvormerkung zugelassen, und damit identifiziert.
 - Lieferanten: werden angehalten, das Liefergut vor dem Haupteingang abzugeben und das Gebäude nicht zu betreten; bzw .. bei großen Losen, die Abgabe/Übergabe mit einem der techn. Assistenten oder der Portier-Schulzwartin außerhalb des Gebäude zu vereinbaren.

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 6/54

Heiz- und Klimaanlage und Belüftung (natürliche und mechanische)

- Entsprechende Anweisung für eine regelmäßige und gute Belüftung geben.
- Belüftungsanlagen, sei es solche, welche die Luft behandeln (unità di trattamento d'aria UTA) bzw. mechanisch gesteuerte (ventilazione meccanica controllata VMC) entweder kontinuierlich - 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche - laufen lassen bzw. jeweils zwei Stunden vor Arbeitsbeginn starten und nach zwei Stunden nach Arbeitsende ausschalten.
- Die Belüftungsgitter der Anlage von Gegenständen wie Pflanzen, Vorhängen u.a. freigehalten.
- Die Luftrückführung der Belüftungsanlage ausschalten bzw. so weit als möglich reduzieren.
- Die Filter der Anlagen mit effizienteren austauschen lassen (wenn möglich).
- Laut Bedienungsanleitung bzw. mindestens alle 4 Wochen eine Reinigung der Filter, des Wärmeaustauschers und des Behälters für das Kondenswasser durchführen lassen.
- Die Heiz- und Klimaanlage sind nur nach einer spezifischen Reinigung/Desinfektion in Betrieb zu nehmen; dafür sorgt die jeweilige Verwaltung (Gemeinde, Amt für Bauhaltung).
- Die vorhandenen automatischen Handtrockner dürfen nicht verwendet werden bzw. sollten nur im Ausnahmefall benutzt werden, sofern keine alternative Möglichkeit zur Verfügung steht.
Anm: sind dz außer Betrieb gesetzt.

Aus- und Weiterbildung

Damit die Aus- und Weiterbildung gewährleistet wird, ist von allen Bediensteten ein Kurs, welcher Gefahren bezüglich epidemiologischer Notfälle bzw. die Verwendung von PSA zum Thema hat, zu besuchen. Der Kurs ist vom Amt für Personalentwicklung auf der Lernplattform Copernicus zur Verfügung gestellt worden.

Information an Bedienstete, Schüler/Studenten und Eltern

Das technisch-wissenschaftliche Komitee der Regierung (CTS = comitato tecnico scientifico) bekräftigt, dass die Voraussetzungen für die Anwesenheit von Schülern/Studenten und allen Mitarbeitern in verschiedenen Funktionen in der Schule folgende sind:

- Frei von Atemwegsbeschwerden oder Körpertemperatur über 37,5°, auch in den letzten drei Tagen
- Nicht unter amtlich angeordneter Quarantäne oder Isolation in den letzten 14 Tagen gewesen sein
- Soweit bekannt, keinen engen Kontakt zu auf Covid-19 positiv getesteten Personen in den letzten 14 Tagen gehabt zu haben

Information an Externe (z.B. Lieferanten, Vertreter, Wartungstechniker usw.)

Externe Personen werden über die Verhaltensregeln sowie über Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen auf angemessenem Weg informiert.

Schulinterner Covid-19 Ansprechpartner

Jede Schuldirektion muss einen internen Covid-19 Ansprechpartner und Stellvertreter ernennen; empfohlen wird in jeder Schulstelle.

Aufgaben des Ansprechpartners COVID-19

- **Zusammenarbeit mit dem Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit**
Bei bestätigten COVID-19-Fällen obliegt es dem für das Gebiet zuständigen Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit, die epidemiologische Untersuchung durchzuführen und die Ermittlung von Kontakten (Suche und Verwaltung von Kontakten) durchzuführen. Für die Schüler und das Schulpersonal, welche als enge Kontaktpersonen des bestätigten COVID-19-Falles identifiziert wurden, wird dieser Dienst die Verordnung einer Quarantäne für die 14 Tage nach der letzten Exposition vorsehen.
- **Um die Aktivitäten zur Ermittlung von Kontaktpersonen zu erleichtern, sollte der schulinterne Covid-19 Ansprechpartner:**
 - die Liste der Schüler/Studenten der Klasse, in welcher der bestätigte Fall aufgetreten ist, zur Verfügung stellen (Klassenregister);
 - die Liste der Lehrpersonen zur Verfügung stellen, welche die Lehrtätigkeit innerhalb der Klasse des bestätigten Covid-19 Falles durchgeführt haben;
 - Informationen für die Rekonstruktion von engen Kontakten, die innerhalb der letzten 48 Stunden vor Auftreten von Symptomen und in den folgenden 14 Tagen nach Auftreten der Symptome im schulischen Bereich stattfanden, bereitstellen. Bei asymptomatischen Fällen sind die 48 Stunden

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 7/54

- vor der Entnahme der Probe, die zur Diagnose geführt haben, und die 14 Tage nach der Diagnose zu berücksichtigen;
- besonders gefährdete Schüler bzw. Schulpersonal angeben;
 - eventuelle Listen von abwesendem Schulpersonal und/oder Schülern zur Verfügung stellen.
- **Bei einer hohen Anzahl von Abwesenheiten in einer Klasse**
 - Der schulinterne Covid-19 Ansprechpartner muss den Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit informieren, wenn es eine hohe Anzahl von plötzlichen Abwesenheiten von Schülern in einer Klasse (z.B. 40%; der Wert muss auch die Situation anderer Klassen berücksichtigen) oder Lehrpersonal gibt.
 - Der Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit wird eine epidemiologische Untersuchung durchführen, um die zu ergreifenden Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu bewerten, unter der Berücksichtigung von bestätigten Fällen in der Schule oder Infektionsherden von COVID-19 in der Gemeinde.

Verhalten bei Verdachtsfällen in der Schule (siehe Anlage Covid-19 Verdachtsfälle)

SCHÜLER:

- Vorgesehenes Procedere für Schulpersonal:
 - Sobald Schulpersonal einen symptomatischen Schüler/Studenten bemerkt, ist der schulinterne Covid-19 Ansprechpartner oder dessen Stellvertreter zu kontaktieren.
 - Der Schüler ist von der Gruppe/Klasse zu isolieren und getrennt von einem Erwachsenen, welcher möglichst keiner Risikokategorie in Bezug auf Covid-19 angehört, zu beaufsichtigen. Beide müssen den Mindestsicherheitsabstand von 1m einhalten und die chirurgische Gesichtsmaske, bevorzugt für die Aufsichtsperson eine FFP2 Maske (von der Arbeitsmedizin empfohlen), tragen (Schüler über 6 Jahren).
 - Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden vom Covid-19 Ansprechpartner oder einem anderen Mitglied des Schulpersonals benachrichtigt, damit der Schüler/Student so bald wie möglich abgeholt wird.
 - Zudem ist eine Messung der Körpertemperatur mittels eines kontaktlosen Fieberthermometers durchzuführen.
 - Alle, welche mit dem Verdachtsfall in Kontakt treten, müssen eine chirurgische Gesichtsmaske tragen, einschließlich der Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, welche den Schüler/Studenten abholen.
 - Nachdem der symptomatische Schüler die Schule verlassen hat, müssen die Oberflächen der betroffenen Räumlichkeiten und des isolierten Raumes gereinigt und desinfiziert werden.
 - Sofern beim erkrankten Schüler/Studenten schwere Atemnot auftritt, muss der Notruf 112 aktiviert werden, wobei die Symptome genau zu beschreiben sind.
- Vorgesehenes Procedere für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte:
 - Alle, welche mit dem Verdachtsfall in Kontakt treten, müssen eine chirurgische Gesichtsmaske tragen, einschließlich der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, welche den Schüler/Studenten abholen.
 - Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nehmen telefonisch Kontakt zum Kinder- oder Hausarzt auf, welcher dann über die weitere Vorgehensweise (z.B. Meldung an den Sanitätsbetrieb, Ansuchen um einen Test usw.) entscheidet.
 - Das Aufsuchen der Notaufnahme sollte vermieden werden.
 - Im Verdachtsfall kann der Kinder- bzw. Hausarzt beim Hygienedienst einen diagnostischen Test anfordern.
 - Der Hygienedienst führt den diagnostischen Test durch.
 - Die Vorgaben der Gesundheitsbehörden einhalten.
 - Der Schüler/Student weist nach Wiedereintritt in die Schule ein ärztliches Zeugnis vor, welches bescheinigt, dass er frei von Sars-CoV-19 ist.

SCHULPERSONAL:

- Vorgesehenes Procedere für Schulpersonal:
 - Personal, welches während der Arbeit Symptome aufweist oder entwickelt, muss sich von der Gruppe/Klasse bzw. den Mitarbeitern entfernen. Die betroffene Person muss ab sofort die chirurgische Gesichtsmaske tragen und sich umgehend ins eigene Domizil begeben.

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 8/54

- Sofern bei dem erkrankten Bediensteten schwere Atemnot auftritt, muss der Notruf 112 aktiviert werden, wobei die Symptome genau zu beschreiben sind.
- Die erkrankte Person nimmt telefonisch Kontakt zum Hausarzt auf, welcher dann über die weitere Vorgehensweise (z.B. Meldung an den Sanitätsbetrieb, Ansuchen um einen Test, Quarantäne usw.) entscheidet.
- Das Aufsuchen der Notaufnahme sollte vermieden werden.
- Im Verdachtsfall kann der Hausarzt beim Hygienedienst einen diagnostischen Test anfordern.
- Der Hygienedienst führt den diagnostischen Test durch.
- Die Vorgaben der Gesundheitsbehörden einhalten.

Das Hilfspersonal der Schule sorgt nach der Abholung des Schülers/Studenten oder bei Verlassen des betroffenen Schulpersonals unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen für die Reinigung und Desinfektion des benutzten Raumes sowie der didaktischen Lernmaterialien.

Umgang mit einem bestätigten positiven Covid-19 Fall (siehe Anlage Covid-19 positiv bestätigter Fall)

• Vorgesehenes Procedere:

- Falls ein Bediensteter oder ein Schüler/Student positiv auf COVID-19 getestet wird, darf dieser die Schule nicht besuchen.
- Positiv getestete Schüler/Studenten oder Bedienstete müssen ihr Testergebnis sofort der jeweiligen Schuldirektion mitteilen.
- Der Hygienedienst des Sanitätsbetriebes entscheidet in Bezug auf die engen Kontakte der Anwesenden, wer sich im Falle eines positiven Covid-19 Ergebnisses in Quarantäne begeben muss.
- Die Vorgaben des Sanitätsbetriebes sind zu befolgen.
- In Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulführungskraft und dem Hygienedienst des Sanitätsbetriebes werden notwendige Maßnahmen (z.B. Desinfektion der betreffenden Räumlichkeiten, mögliche Schließung einer Klasse, Information an die Eltern, Quarantäne usw.) sowie weitere Vorgehensweisen eingeleitet und umgesetzt.
- Der schulinterne Covid-19 Ansprechpartner muss dem Hygienedienst die Auflistung der Mitschüler und des Schulpersonals, welche in den letzten 48 Stunden vor Auftreten der Symptome in Kontakt mit der positiv getesteten Person waren, mitteilen.
- Die betroffene Person (Bediensteter oder Schüler/Student) darf erst nach Beendigung der amtlich verordneten Quarantäne (zwei vorliegende negative Testergebnisse in Abstand von 24 Stunden) die Schule wieder besuchen.
- Arbeitnehmer, bei welchen ein Krankenhausaufenthalt erforderlich war, müssen sich der betriebsärztlichen Untersuchung laut GvD. 81/2008, Art. 41, Absatz 2, Buchstabe e-ter, unabhängig von der Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit und Risikogruppe, unterziehen.
- Bedienstete und Schüler/Studenten, welche nach erfolgter Quarantäne (Covid-19 positiv) den Unterricht bzw. die Tätigkeiten erneut aufnehmen, müssen vorher der Schulführungskraft ein ärztliches Zeugnis vorweisen.
- Reinigung und Desinfektion von Oberflächen der betroffenen Räumlichkeiten und des isolierten Raumes.

Außerordentliche Reinigung und Desinfektion

Die außerordentliche Reinigung und Desinfektion erfolgen innerhalb von sieben Tagen, nachdem die positiv getestete Person die Schule besucht oder genutzt hat.

- Die Räumlichkeiten, in welchen sich die positiv getestete Person aufgehalten hat, bleibt bis zur Reinigung und Desinfektion geschlossen.
- Für eine ausgiebige Belüftung der betroffenen Räumlichkeiten bleiben Fenster und Türen geöffnet.
- Sämtliche Räume, in welchen sich der Betroffene aufgehalten hat, wie z.B. Büros, Aula Magna, Klassen usw., reinigen und desinfizieren.
- Anschließend mit der ordentlichen Reinigung und Desinfektion fortfahren.

Kontaktaten Hygienedienstes des Sanitätsbetriebes

Bei Unklarheiten oder dringenden Fragen kann von der Schulführungskraft oder der Schulleitung die Nummer des Bereitschaftsdienstes der Covidüberwachung kontaktiert werden:

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 9/54

Telefonnummern:

- 337 1422707
- 800751751 (jeden Tag von 08.00 bis 20.00 Uhr)

E-Mail: coronavirus@sabes.it

Publikumsverkehr, Schalterdienst in den Sekretariaten und Bürotätigkeit

Zuständigkeit: Arbeitgeber

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Bediensteten, Schülern/Studenten, Kunden, Bürgern aufgrund von Publikumsverkehr)	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenmarkierung anbringen, die den 1m-Abstand sicherstellt. • Organisatorische Maßnahmen festlegen: <ul style="list-style-type: none"> ○ zeitversetzter Eintritt der Personen, ○ Rotation / Alternierung der Bediensteten. • Anweisung geben, jegliche Fragen vorab am Telefon abzuklären, damit der Kundenkontakt nur bei Notwendigkeit und so kurz wie möglich ausfällt. • Termin auf Vereinbarung bevorzugen • PSA zur Verfügung stellen (Mund-Nasenschutz)
	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, nur den eigenen Arbeitsplatz zu verwenden bzw. wenn das nicht möglich ist, den „fremden“ Arbeitsplatz vor und nach Verwendung zu desinfizieren. • Anweisung geben, notwendige Dokumentation per E-Mail oder auf anderem elektronischen Weg einzuholen und nicht persönlich auszutauschen. • Anweisung geben, Dokumentation, die vor Ort ausgetauscht werden muss, mit äußerster Vorsicht zu behandeln: <ul style="list-style-type: none"> ○ beim Austausch unbedingt darauf achten, dass der Mindestabstand von 1 m einzuhalten ist. • Anweisung eigene Schreibutensilien (z.B. Kugelschreiber) zu verwenden und niemals jene der anderen Bediensteten bzw. Kunden, geben. • Bei Schalterdienst und Kundenkontakt Desinfektionsmittel zur Oberflächendesinfektion zur Verfügung stellen und regelmäßige Reinigung vorsehen

Zuständigkeit: Arbeitnehmer

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Bediensteten, Schülern/Studenten, Kunden, Bürgern aufgrund von Publikumsverkehr)	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Maßnahmen einhalten: <ul style="list-style-type: none"> ○ zeitversetzter Eintritt, ○ Rotation / Alternierung. • Nur den eigenen Arbeitsplatz verwenden bzw. wenn das nicht möglich ist den Arbeitsplatz vor und nach Verwendung desinfizieren. • Kunden/Bürger ohne Mund- Nasenschutz nicht empfangen.

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 11/54

		<ul style="list-style-type: none"> Die vorhandenen physischen Barrieren, die den Mindestabstand gewährleisten, verwenden, nicht umstellen und von den Kunden deren Einhaltung einfordern. Jegliche Fragen von Seiten der Kunden vorab am Telefon abklären, damit der Kontakt mit den Kunden so kurz wie möglich ausfällt. Termin auf Vereinbarung bevorzugen PSA verwenden (Mund-Nasenschutz)
--	--	---

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> Notwendige Dokumentation per E-Mail oder auf anderem elektronischen Weg einholen und nicht austauschen. Anweisung den Kunden geben, dass Dokumentation, die nicht auf elektronischem Wege verschickt werden kann und wo eine Zusammenkunft mit dem Bediensteten nicht notwendig ist, beim Portier in der Portierloge abzugeben ist. Von Kunden erhaltene Dokumentation, mit äußerster Vorsicht behandeln: <ul style="list-style-type: none"> beim Austausch unbedingt darauf achten, dass der Mindestabstand von 1 m eingehalten wird: Materialien ablegen lassen, Person zurücktreten lassen, Materialien an sich nehmen. Ausschließlich eigene Schreibutensilien (z.B. Kugelschreiber) verwenden und niemals jene der anderen Beteiligten. Schreibutensilien, die von anderen Personen verwendet wurden, sind anschließend zu desinfizieren. Desinfektionsmittel zur Oberflächen-desinfektion verwenden und regelmäßige Reinigung vorsehen (z.B. Tische, Armlehnen, Plexiglaswände, Tür- und Fenstergriffe).

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:												
												
									X (unterhalb einen Meter Abstand)			

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 12/54

INFORMATION UND AUSBILDUNG



- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.
- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken
- Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 13/54

Aufenthalt in den Klassenräumen - Unterweisungstätigkeit

Zuständigkeit: Arbeitgeber

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Studenten)	<ul style="list-style-type: none"> Anweisung geben, die eigene Schulbank zu verwenden bzw. wenn das nicht möglich ist, diese bei Wechsel zu reinigen oder zu desinfizieren. Anweisung geben, das Pult und die dazu gehörenden Arbeitsmittel nach Personalwechsel zu reinigen; eventuell auch durch das Lehrpersonal. PSA (chirurgische Gesichtsmaske) den Lehrpersonen zur Verfügung stellen. Anweisung geben, dass Eltern oder Außenstehende zu den Unterrichtsräumen nur begrenzten Zutritt haben. Bei Bedarf unter Einhaltung sämtlicher im Bereich der Hygiene und der Sicherheit am Arbeitsplatz geltenden Bestimmungen zusätzliche Räume, auch außerhalb des Schulgebäudes ausfindig zu machen (z.B. Vereinslokale, öffentliche Räume der Gemeindeverwaltung u.a.). Anweisung geben, dass Tätigkeiten nach Möglichkeit im Freien stattfinden sollen. Anweisung geben, Gruppenarbeiten zu vermeiden und Einzelarbeiten zu bevorzugen.
	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Studenten, Sanitätspersonal) beim Unterricht im Krankenhaus	<ul style="list-style-type: none"> Die Organisation der Unterrichtstätigkeit im Krankenhaus wird unter Berücksichtigung aller vorgesehenen Sicherheitsprotokolle von der zuständigen Schulführungskraft in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsdirektor vorgenommen. Anweisung geben, dass die Umsetzung der didaktischen Unterrichtstätigkeit für den kranken Schüler/Studenten ausschließlich in Absprache mit der Familie und dem behandelnden Arzt geschieht. Dabei muss der Gesundheitszustand des Schülers/Studenten sowie die Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen des Sanitätsbetriebes bzw. des Krankenhauses berücksichtigt und eingehalten werden.
	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> Anweisung geben, Unterlagen möglichst digital zu bearbeiten. Anweisung geben, Unterlagen und didaktisches Lehrmaterial, welche an die Schüler/Studenten weitergereicht oder von der Lehrkraft eingesammelt werden (z.B. Hausaufgaben, Tests, usw.), mit Vorsicht zu behandeln:

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 14/54

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Beim Austausch darauf achten, dass der Mindestabstand von 1 m eingehalten wird; ansonsten das Tragen von Mund-Nasenschutz vorschreiben. • Anweisung geben, die eigenen Schreibutensilien (z.B. Kugelschreiber, usw.) zu verwenden und niemals jene der anderen Mitschüler, Mitarbeiter usw. zu benutzen.
	Reinigung der Räumlichkeit nach Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, die Berührungspunkte täglich zu reinigen bzw. zu desinfizieren. (z.B. Fenstergriffe, Türklinken, Stühle, Tische, Pult, Lichtschalter, Handläufe usw.)

Zuständigkeit: Arbeitnehmer

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Studenten)	<ul style="list-style-type: none"> • Die von der Schulführungskraft erstellten organisatorischen Maßnahmen einhalten. • Die eigene Schulbank verwenden bzw. wenn das nicht möglich ist, diese bei Wechsel reinigen oder desinfizieren. • Das Pult und die dazu gehörenden Arbeitsmittel nach Personalwechsel reinigen; eventuell auch durch das Lehrpersonal. • Nur den eigenen Arbeitsplatz (z.B. Schulbank) verwenden bzw. wenn das nicht möglich ist, den „fremden“ Arbeitsplatz vor und nach Verwendung desinfizieren. • Eltern oder andere Außenstehende haben zu den Unterrichtsräumen keinen bzw. nur begrenzten Zutritt. • Bei Bedarf sollten unter Einhaltung sämtlicher im Bereich der Hygiene und der Sicherheit am Arbeitsplatz geltenden Bestimmungen zusätzliche Räume, auch außerhalb des Schulgebäudes genutzt werden (z.B. Vereinslokale, öffentliche Räume der Gemeindeverwaltung, u.a.). • Tätigkeiten sollten nach Möglichkeit im Freien stattfinden. • Die Tätigkeiten finden nach Möglichkeit im selben Raum und immer am selben Ort statt. • Die Gruppen müssen für die Dauer der aufgrund der SARS-COV-2 Notstand vorgesehenen Einschränkungen möglichst unverändert bleiben. • Gruppenarbeiten vermeiden und Einzelarbeiten bevorzugen. • Bei Bedarf PSA (chirurgische Gesichtsmaske) verwenden.

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Studenten, Sanitätspersonal) beim Unterricht im Krankenhaus	<ul style="list-style-type: none"> Die Organisation der Unterrichtstätigkeit im Krankenhaus wird unter Berücksichtigung aller vorgesehenen Sicherheitsprotokolle von der zuständigen Schulführungskraft in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsdirektor vorgenommen. Die Umsetzung der didaktischen Unterrichtstätigkeit für den kranken Schüler/Studenten geschieht ausschließlich in Absprache mit den Eltern und dem behandelnden Arzt. Dabei muss der Gesundheitszustand des Schülers/Studenten sowie die Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen des Sanitätsbetriebes bzw. des Krankenhauses berücksichtigt und eingehalten werden.

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------


Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> Unterlagen möglichst digital bearbeiten. Unterlagen und didaktisches Lehrmaterial, welche an die Schüler/Studenten weitergereicht werden oder von der Lehrkraft eingesammelt werden (z.B. Hausaufgaben, Tests usw.), mit Vorsicht zu behandeln: <ul style="list-style-type: none"> Beim Austausch darauf achten, dass der Mindestabstand von 1 m einzuhalten ist; ansonsten Mund-Nasenschutz tragen. Im Unterricht ausschließlich eigene Schreibutensilien (z.B. Kugelschreiber, usw.) verwenden und niemals jene der anderen Mitschüler, Mitarbeiter usw.

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Reinigung der Räumlichkeit nach Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> Die Berührungspunkte müssen täglich gereinigt bzw. desinfiziert werden (z.B. Fenstergriffe, Türklinken, Stühle, Tische, Pult, Lichtschalter, Handläufe usw.).

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG												
Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:												
												
										X (unterhalb einen Meter Abstand)		

INFORMATION UND AUSBILDUNG	
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen. - Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken - Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Räumlichkeiten, Zusammensetzung der Klassen

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Studenten)	<ul style="list-style-type: none"> In Oberschulen kann der Unterricht auch in einer gemischten Form, d.h. Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht organisiert und angeboten werden. Anweisung geben, dass die Klassenzusammensetzung (Lehrkraft – Schüler/Studenten) nach Möglichkeit stabil bleiben sollte => gleichbleibende Personengruppen. Bei der Zuweisung der Klassen, muss berücksichtigt werden, die zugeteilte Räumlichkeit möglichst beizubehalten; ansonsten müssen Berührungspunkte gereinigt und desinfiziert werden. Anweisung geben, dass in Gemeinschaftsräumen, wie z.B. Aula Magna, Werkräumen, PC-Räume, Musikklassen, usw.) unter Berücksichtigung der Anzahl der anwesenden Personen der zwischenmenschliche Abstand von mindestens 1m jederzeit garantiert werden muss. Diese Räume müssen zudem ausgiebig und regelmäßig gelüftet und vor der Nutzung durch eine andere Personengruppe gründlich gereinigt bzw. desinfiziert werden; dies kann auch unter Umständen von den Schülern und Lehrpersonen vorgenommen werden. Anweisung geben, dass die gesamte verfügbare Raumfläche der Klasse genutzt werden sollte, um eine bestmögliche Nutzung derselben zu ermöglichen sowie den vorgeschriebenen Mindestabstand gewährleisten zu können. In den Klassen den Schülern/Studenten zum Arbeiten nach Möglichkeit Einzelbänke zur Verfügung stellen (pro Schulbank ein Schüler/Student). Dabei muss der zwischenmenschliche Abstand von 1m eingehalten werden. Bei der Positionierung der Bänke sind zusätzlich die Fluchtwege bzw. die „Verkehrswege“ zu berücksichtigen. Die Bänke in unmittelbarer Nähe der Tür müssen so positioniert werden, dass der Sicherheitsabstand von mindestens 1m bei Ein- und Austritt stets gegeben ist. Die Position der einzelnen Tische/Stühle ist zusätzlich am Boden zu markieren, damit bei einer möglichen Verschiebung die korrekte Anordnung sofort wiederhergestellt werden kann.

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 18/54

		<ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen, die Schulbänke in mehreren Reihen aufzustellen und so zu positionieren, dass der zwischenmenschliche Abstand von mindestens 1m zum rechten und linken Banknachbarn („distanza minima di 1m fra gli alunni tra le rime buccali“) garantiert ist. Dieser erforderliche Abstand wird vom Sitzplatz berechnet. (von der „Hufeisenform“ wird abgeraten). • Sobald die Lehrperson oder ein Schüler im Bereich des Pultes frontal zur Klassengemeinschaft spricht, muss der zwischenmenschliche Mindestabstand von 2m eingehalten werden; sofern dies nicht möglich ist, muss die Lehrperson die chirurgische Gesichtsmaske bzw. der Schüler den eigenen Mund-Nasenschutz tragen. • Folgende Informationen geben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sobald der Schüler/Student - die Lehrperson in einem Raum eine permanente stabile zwischenmenschliche Distanz von mindesten 1m einhalten kann (z.B. beim Sitzen), muss der vorgesehene Mund-Nasenschutz nicht getragen werden. • Sobald die Lehrperson - der Schüler/Student in Bewegung ist (z.B. Herumgehen in der Klasse, Austausch zwischen Schüler/Student unter 1m, u.a.) und somit den Mindestabstand von 1m nicht mehr garantieren kann, muss die Maske (von der Lehrperson; bei einem Gespräch <1m auch der Schüler/Student) erneut getragen werden.
--	--	--

Zuständigkeit: Arbeitnehmer

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Student)	<ul style="list-style-type: none"> • In Oberschulen kann der Unterricht auch in einer gemischten Form, d.h. Wechsel zwischen Präsenz,- und Fernunterricht organisiert und angeboten werden. • Die Klassenzusammensetzung (Lehrkraft - Schüler/Student) sollte nach Möglichkeit stabil bleiben => gleichbleibende Personengruppen • Bei der Zuweisung der Klassen, muss berücksichtigt werden, die zugeteilte Räumlichkeit möglichst beizubehalten; ansonsten müssen Berührungspunkte gereinigt und desinfiziert werden.

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 19/54


	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Studenten)	<ul style="list-style-type: none"> • In Gemeinschaftsräumen, wie z.B. Aula Magna, Werkräumen, PC-Räume, Musikklassen usw.) muss unter Berücksichtigung der Anzahl der anwesenden Personen der zwischenmenschliche Abstand von mindestens 1m jederzeit garantiert werden. Diese Räume müssen zudem ausgiebig und regelmäßig gelüftet und vor der Nutzung durch eine andere Personengruppe gründlich gereinigt bzw. desinfiziert werden; dies kann u.a. auch von den Schülern/Studenten und Lehrpersonen vorgenommen werden. • Es sollte die gesamte verfügbare Raumfläche der Klasse genutzt werden, um eine bestmögliche Nutzung derselben zu ermöglichen sowie den vorgeschriebenen Mindestabstand gewährleisten zu können. • In den Klassenräumlichkeiten sollten den Schülern/Studenten zum Arbeiten nach Möglichkeit Einzelbänke zur Verfügung gestellt werden. • Bei der Positionierung der Bänke müssen zusätzlich die Fluchtwege bzw. die „Verkehrswege“ berücksichtigt werden. Die Bänke in unmittelbarer Nähe der Tür müssen so positioniert werden, dass der Sicherheitsabstand von mindestens 1m bei Ein- und Austritt stets gegeben ist. • Die markierte Position der einzelnen Tische/Stühle ist einzuhalten, damit bei einer möglichen Verschiebung die korrekte Anordnung sofort wiederhergestellt werden kann. • Es wird empfohlen die Schulbänke in mehreren Reihen aufzustellen und so zu positionieren, dass der zwischenmenschliche Abstand von mindestens 1m zum rechten und linken Banknachbarn (distanza minima di 1m fra gli alunni tra le rime buccali degli alunni;) garantiert ist (von der „Hufeisenform“ wird abgeraten). • Sobald die Lehrperson oder ein Schüler im Bereich des Pultes frontal zur Klassengemeinschaft spricht, muss der zwischenmenschliche Mindestabstand von 2m eingehalten werden; sofern dies nicht möglich ist, muss die Lehrperson die chirurgische Gesichtsmaske bzw. der Schüler den eigenen Mund-Nasenschutz tragen. • Bei Aufenthalt in der „interaktiven Zone“ (z.B. Ausführen von Arbeiten an der Tafel durch einen Schüler/Studenten) muss der Mindestabstand von 1m zur Lehrperson eingehalten oder alternativ der Mund-Nasenschutz getragen werden.
--	---	--

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 20/54

		<ul style="list-style-type: none"> Sobald der Schüler/Student - die Lehrperson in einem Raum eine permanente stabile zwischenmenschliche Distanz von mindesten 1m einhalten kann (z.B. beim Sitzen), muss die vorgesehene PSA (chirurgische Gesichtsmaske) nicht getragen werden. Sobald die Lehrperson - der Schüler/Student in Bewegung ist (z.B. Herumgehen in der Klasse, Austausch zwischen Schüler/Student/Lehrperson unter 1m, u.a.) und somit den Mindestabstand von 1m nicht mehr garantieren kann, muss die Maske (von der Lehrperson; bei einem Gespräch <1m auch der Schüler/Studenten) erneut getragen werden.
--	--	--

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG												
Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:												
												
									X (unterhalb einen Meter Abstand)			

INFORMATION UND AUSBILDUNG	
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen. - Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken - Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Nutzung der sanitären Anlagen

Zuständigkeit: Arbeitgeber

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen und kontaminiertem Wasser innerhalb der sanitären Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Nutzung der Toiletten, sofern möglich, den Klassen zuordnen. Diese sollten zudem entsprechend gekennzeichnet sein. • Folgende Anweisungen geben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fenster für die notwendige Belüftung geöffnet lassen bzw. wo möglich automatische Belüftung auf Dauerbetrieb stellen; ○ Toiletten einzeln betreten; ○ vor und nach Nutzung der Toiletten Hände waschen; ○ vor Nutzung der Spülung den Klodeckel schließen; ○ Hände mit Papiertuch trocknen (elektrische Händetrockner nur im Ausnahmefall verwenden); ○ Wasserhahn mit dem Ellenbogen schließen bzw. mit einem Papiertuch.
	Reinigung der Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten in Reinigungsplänen festzuhalten. • Anweisung geben, dass das Reinigungspersonal/Hilfspersonal täglich und bei Bedarf eine gründliche Reinigung bzw. Desinfektion v.a. der Toiletten und der Berührungspunkte durchzuführen hat. • Mindestens einmal täglich muss die Reinigung mit Desinfektionsmittel erfolgen (laut „indicazioni dell'ISS“). • Die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten chemischen Reinigungsprodukte zur Verfügung stellen. • Die laut Sicherheitsdatenblatt vorgesehenen PSA zur Verfügung stellen und die Anweisung geben, diese zweckmäßig zu verwenden (z.B. Schutzbrille, Einmalschürze). • Arbeitsanweisung zur korrekten Reinigung geben. • Anweisung geben, während der Reinigungstätigkeit zu lüften.

Zuständigkeit: Arbeitnehmer

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen und kontaminiertem Wasser innerhalb der sanitären Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Nutzung der Toiletten, sofern möglich, den Klassen zuordnen. Diese sollten zudem entsprechend gekennzeichnet sein. • Sich an die Vorgaben halten:

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Fenster für die notwendige Belüftung geöffnet lassen bzw. wo möglich automatische Belüftung auf Dauerbetrieb stellen; ○ Toiletten einzeln betreten; ○ vor und nach Nutzung der Toiletten die Hände waschen; ○ vor Nutzung der Spülung den Klodeckel schließen; ○ Hände mit Papiertuch trocknen (elektrische Händetrockner nur im Ausnahmefall verwenden); ○ Wasserhahn mit dem Ellenbogen schließen bzw. mit einem Papiertuch.
--	--	---

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Reinigung der Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> • Die regelmäßige Reinigung der Toiletten und der Berührungspunkte muss in Reinigungsplänen festgehalten werden. • Das Reinigungspersonal/Hilfspersonal garantiert täglich und bei Bedarf eine gründliche Reinigung bzw. Desinfektion v.a. der Toiletten und der Berührungspunkte. • Mindestens einmal täglich muss die Reinigung mit Desinfektionsmittel erfolgen (laut „indicazioni dell'ISS“). • Die Angaben in den Sicherheitsdatenblättern der verwendeten chemischen Reinigungsprodukte sind zu befolgen. • Die laut Sicherheitsdatenblatt vorgesehene PSA zweckmäßig verwenden (z.B. Schutzbrille, Einwegschürze). • Die Reinigung laut Arbeitsanweisung durchführen. • Während der Reinigungstätigkeit lüften.

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:												
												
									X (unterhalb einen Meter Abstand)			

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 23/54

INFORMATION UND AUSBILDUNG



- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.
- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken
- Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Schulpause

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Studenten)	<ul style="list-style-type: none"> Anweisung geben, dass beim Austritt zur Pause und Eintritt nach der Pause ins Schulgebäude ein Mund-Nasenschutz getragen werden muss <u>und die Hände im Eingangsbereich des Schulgebäudes desinfiziert werden müssen</u> (oder mit Wasser und Seife waschen). Wenn möglich den unterschiedlichen Klassen einen eigenen Bereich zuweisen und sichtbar markieren. Anweisung geben, die Schulpause bevorzugt im Freien abzuhalten. Zeitversetzte Durchführung der Pause vorgeben. Keine Vermischung der Klassen auf dem Pausenhof. Sollte dies nicht möglich sein und zudem der zwischenmenschliche Abstand von 1m nicht eingehalten werden können, Maskenpflicht auch bei der Pause. Anweisung geben, die Räumlichkeiten während der Schulpause gründlich zu lüften.
	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> Sofern die Spielgeräte während der Schulpause verwendet werden, müssen diese anschließend gereinigt und desinfiziert werden.

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Studenten)	<ul style="list-style-type: none"> Beim Austritt zur Pause und Eintritt nach der Pause ins Schulgebäude ein Mund-Nasenschutz tragen und die Hände im Eingangsbereich des Schulgebäudes desinfizieren (oder mit Wasser und Seife waschen). Wenn möglich, den zugewiesenen und markierten Bereich berücksichtigen. Die Schulpause bevorzugt im Freien abhalten. In der Pause ist die Schüler/-innengruppe ins Freie zu begleiten (Gehrichtung beachten) und nach einem kurzen „Spaziergang“ wieder in die Klasse zurück zu bringen. Bei Regenwetter entfällt der Gang ins Freie, da bleibt die Schüler/-innengruppe im Raum, es wird bei geöffneten Fenstern frische Luft „getankt“ und die mitgebrachte Jause verzehrt. Zeitversetzte Durchführung der Pause einhalten.

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 25/54


		<ul style="list-style-type: none"> Keine Vermischung der Klassen auf dem Pausenhof. Sollte dies nicht möglich sein und zudem der zwischenmenschliche Abstand von 1m nicht eingehalten werden können, Maskenpflicht auch bei der Pause. Zur Verfügung gestellte PSA (chirurgische Gesichtsmaske) verwenden. Die Räumlichkeiten während der Schulpause gründlich lüften.
--	--	---

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> Sofern die Spielgeräte während der Schulpause verwendet werden, müssen diese anschließend gereinigt und desinfiziert werden.

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG												
Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:												
												
										X (unterhalb einen Meter Abstand)		

INFORMATION UND AUSBILDUNG	
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen. - Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken - Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Versammlungen, Sitzungen, Aufführungen und Besprechungen - Aula Magna

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Studenten, Eltern)	<ul style="list-style-type: none"> Anweisung geben, die Nutzung digitaler Plattformen bzw. Kommunikationsmittel zu bevorzugen. Anweisung geben, den Abstand von 1m zwischen den Personen in allen Situationen zu gewährleisten (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte). Die maximale Kapazität im Raum festlegen und die genaue Grenze vor dem Eingang mitteilen. Bei beweglichen Stühlen, lediglich jene Stuhlanzahl zur Verfügung stellen, die der angegebenen maximalen Kapazität entspricht; die korrekte Position dieser zusätzlich auf dem Boden markieren, damit sie nach einer möglichen Verschiebung (zum Beispiel zur Reinigung) sofort wiederhergestellt werden kann. Bei fixen Stuhlreihen, die nicht verfügbaren/benutzbaren Stühle sichtbar zu markieren (z.B. durch Aufkleber, Beschilderung o.ä.). Anweisung geben, dass wenn der Mindestabstand von 1m nicht stabil eingehalten werden kann und wenn keine alternativen Schutzvorrichtungen (Plexiglas) errichtet worden sind, muss der Mund-Nasenschutz getragen werden. Anweisung geben, dass die Entfernung zwischen den Stuhlreihen, von Rückenlehne zu Rückenlehne, mindestens 80 cm betragen muss. In geschlossenen Räumen oder auf abgegrenzten Flächen, wo nur Stehplätze zur Verfügung stehen, muss die 1/5 Regel eingehalten werden. Anweisung geben, eine Liste mit den relevanten Daten externer Beteiligter (Vor-Nachname, Telefonnummer) mit allen Beteiligten zu führen.
	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> Anweisung geben, bei der Nutzung von Räumen durch verschiedene Personen (z.B. Eltern, Lehrpersonen) die Oberflächen nach der Nutzung zu desinfizieren. Anweisung geben, dass nach der Nutzung schulinterner Räume durch außerschulische Vereine/Träger/Personen diese gründlich gereinigt bzw. desinfiziert werden müssen (v.a. die Berührungspunkte: Türgriffe, Fenstergriffe, Aufzugsknöpfe, Handläufe, Stuhllehnen).

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 27/54

Zuständigkeit: Arbeitnehmer

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Studenten, Eltern)	<ul style="list-style-type: none"> Die Nutzung digitaler Plattformen bzw. Kommunikationsmittel bevorzugen. Den Abstand von 1m zwischen den Personen in allen Situationen einhalten (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte). Die maximale Kapazität im Raum einhalten. Nur die vorhandenen Stühle verwenden und die Markierung am Boden berücksichtigen, damit sie nach einer möglichen Verschiebung (zum Beispiel zur Reinigung) sofort wiederhergestellt werden kann. Bei fixen Stuhlreihen, die markierten Stühle nicht benutzen. Mund-Nasenschutz tragen, wenn der Mindestabstand von 1m nicht stabil eingehalten werden kann und wenn keine alternativen Schutzvorrichtungen (Plexiglas) errichtet worden ist. Die Stuhlreihen nicht verändern. Die vorgegebene Zugangsbeschränkung einhalten. Die Liste mit den relevanten Daten externer Beteiligter (Vor-Nachname, Telefonnummer) führen.


Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Nutzung von Räumen durch verschiedene Personen (z.B. Eltern, Lehrpersonen) die Oberflächen nach der Nutzung desinfizieren. Nach der Nutzung schulinterner Räume durch außerschulische Vereine/Träger/Personen müssen diese gründlich gereinigt bzw. desinfiziert werden (v.a. die Berührungspunkte: Türgriffe, Fenstergriffe, Aufzugsknöpfe, Handläufe, Stuhllehnen).

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 28/54

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:												
												
									X (unterhalb einen Meter Abstand)			

INFORMATION UND AUSBILDUNG	
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen. - Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken - Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 29/54

Begleitung eines Schülers/Studenten mit Beeinträchtigung

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen bei der Begleitung von Schülern/Studenten mit Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> Anweisung geben, dass der Mitarbeiter für Integration und die Familie bzw. die Vereinigung und der Arzt des beeinträchtigten Schülers/Studenten gemeinsam die organisatorischen Maßnahmen besprechen. Es ist zu vermeiden, Räumlichkeiten, welche ausschließlich für die Begleitung von Schülern/Studenten mit besonderen Bedürfnissen vorgesehen sind, für alle Schüler/Studenten bzw. andere Aktivitäten zu verwenden. Anweisung geben, dass der Mitarbeiter für Integration bzw. Person, welche den Schüler/Studenten mit Beeinträchtigung begleitet, eine chirurgische Gesichtsmaske tragen muss, sofern der permanente zwischenmenschliche Abstand von mindestens 1m nicht eingehalten werden kann (z.B. bei Bewegung im Raum; direkter Körperkontakt). Anweisung geben, dass sofern notwendig (z.B. aggressives Verhalten oder je nach Beeinträchtigung des Schülers/Studenten) gegebenenfalls zusätzliche PSA getragen werden muss (z.B. Schutzbrille, Visier, Schutzhandschuhe, Einwegschürze). Diese zusätzliche PSA ist dann zur Verfügung zu stellen. Anweisung geben, dass bei der Begleitung eines Schülers/Studenten mit Hörbeeinträchtigung das Gesichtsvsier auch ohne Mund-Nasenschutz getragen werden darf. Anweisungen geben, dass Schüler/Studenten nicht verpflichtet sind, einen Mund-Nasenschutz zu tragen, wenn dies mit der Beeinträchtigung des Schülers/Studenten nicht vereinbar ist.


Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**


Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen bei der Begleitung von Schülern/Studenten mit Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"> Der Mitarbeiter für Integration und die Familie bzw. die Vereinigung und der Arzt des beeinträchtigten Schülers/Studenten besprechen gemeinsam die organisatorischen Maßnahmen.

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 30/54

		<ul style="list-style-type: none"> Es ist zu vermeiden, Räumlichkeiten, welche ausschließlich für die Begleitung von Schülern/Studenten mit besonderen Bedürfnissen vorgesehen sind, für alle Schüler/Studenten bzw. andere Aktivitäten zu verwenden. Der Mitarbeiter für Integration, bzw. die Person welcher den Schüler/Studenten mit Beeinträchtigung begleitet, muss eine chirurgische Gesichtsmaske tragen, sofern der permanente zwischenmenschliche Abstand von mindestens 1m nicht eingehalten werden kann (z.B. bei Bewegung im Raum; direkter Körperkontakt). Sofern notwendig (z.B. aggressives Verhalten oder je nach Beeinträchtigung des Schülers/Studenten) muss gegebenenfalls zusätzliche PSA getragen werden (z.B. Schutzbrille, Visier, Schutzhandschuhe, Einwegschürze). Bei der Begleitung eines Schülers/Studenten mit Hörbeeinträchtigung darf das Gesichtvisier auch ohne Mund-Nasenschutz getragen werden. Anweisungen geben, dass Schüler/Studenten nicht verpflichtet sind, einen Mund-Nasenschutz zu tragen, wenn dies mit der Beeinträchtigung des Schülers/Studenten nicht vereinbar ist.
--	--	---

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG												
Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:												
												
	X (falls notwendig)				X (falls notwendig)			X (falls notwendig)	X (unterhalb einen Meter Abstand)			

INFORMATION UND AUSBILDUNG	
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen. - Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken - Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 31/54

Küche und Ausspeisung

Vorwort:

Es ist zu beachten, dass in der Gastronomie bestimmte Hygiene- und Lebensmittelhygienevorschriften sowie spezifische Bestimmungen (z. B. HACCP) bereits Gültigkeit haben.
 Sollte der Arbeitgeber die Mensa nicht selbst führen, dann sind mit dem Träger der Mensa organisatorische Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen zu vereinbaren, wie z.B. gestaffelter Eintritt, Markierung der Plätze usw.

Zuständigkeit: **Arbeitgeber (verantwortlich für die Mensa)**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Studenten, Besuchern)	<ul style="list-style-type: none"> Ein System zur Vormerkung oder zeitversetzten Eintritt der Personen organisieren. Anweisung geben, die Küche und die Mensa regelmäßig zu lüften. Die maximale Sitzplatzkapazität festlegen und am Eingang der Mensa mitteilen. Die Stehplätze an der Theke müssen einen Meter voneinander entfernt sein und entsprechend am Boden markiert werden. Die Tische sind so aufzustellen, dass zwischen den sitzenden Personen mindestens 1 m Abstand beträgt. Die Abstände zwischen den Personen in der Ausspeisung können nur dann in alle Richtungen verringert werden (nach vorne, schräg, seitlich und nach hinten), wenn geeignete Trennvorrichtungen vorhanden sind. Anweisung geben, dass das Verabreichen und Konsumieren an der Theke nur dann zulässig sind, wenn der zwischenmenschliche Abstand von 1 m eingehalten werden kann oder wenn geeignete physische Trennvorrichtungen vorhanden sind, welche die Tröpfchenübertragung verhindern. Anweisungen geben, dass der Mund-Nasenschutz an den Tischen und an der Theke ausschließlich während des Verzehrs von Speis und Trank abgenommen werden darf. Bodenmarkierung anbringen, die den 1m-Abstand sicherstellt. Die PSA (chirurgische Gesichtsmaske) zur Verfügung stellen. Die Menschenansammlungen am Selbstbedienungsbuffet müssen vermieden, der zwischenmenschliche Abstand von 1 m muss eingehalten und der Mund-Nasenschutz muss getragen werden. Die Speisen sollten, wenn möglich, an den Tischen direkt serviert werden.

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 32/54

	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) externen Personen (Kunden, Lieferanten, Wartungstechniker, Vertretern)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einnahme der Speisen in den Klassenräumen sollten vermieden werden. • Anweisung geben, keine externen Personen ohne Mund-Nasenschutz zu empfangen. • Die vorhandenen physischen Barrieren, die den Mindestabstand gewährleisten, verwenden, nicht umstellen und von den Kunden deren Einhaltung einfordern. • Anweisung geben, dass das Küchenpersonal besonders in engen Räumlichkeiten die chirurgische Gesichtsmaske tragen muss. Wo möglich, sollten zudem Einweghandschuhe in Nitril verwendet werden. • Anweisung geben, dass das Personal, welches an den Tischen bedient bzw. diese reinigt, während des gesamten Dienstes eine chirurgische Gesichtsmaske und, wenn möglich, Einweghandschuhe in Nitril tragen muss; letztere müssen mindestens bei der Desinfektion der Tische nach erfolgtem Personenwechsel getragen werden. • Es wird empfohlen, die kontaktlosen elektronischen Zahlungen zu bevorzugen und den Kassensbereich, falls erforderlich, mit Trennvorrichtungen zu versehen. • Die PSA zur Verfügung stellen (chirurgische Gesichtsmaske, bei Bedarf Einweghandschuhe in Nitril).
	Kontamination während der Reinigung der Ausspeisung bzw. der Küche	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, die Tische, Utensilien und physische Trennvorrichtungen (wo vorhanden) nach jedem Turnus zu reinigen. • Die verwendeten Räumlichkeiten bzw. die Berührungspunkte (Ausweichmöglichkeiten) müssen nach der Einnahme von Speisen gereinigt und desinfiziert werden. • Entfernen von Regalen und sperrigen Materialien, um die Reinigung von Oberflächen zu erleichtern.
	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen in der Küche	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, die Hände vor Nutzung der Küche bzw. vor der Zubereitung von Speisen und Getränken und vor dem Essen oder Trinken zu waschen bzw. desinfizieren. • Zur Reinigung Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen (laut „indicazioni dell'ISS“). • Anweisungen geben, Berührungspunkte wie Lichtschalter, Kühlschrankgriffe sowie Bedienelemente für elektrische Geräte regelmäßig und gründliche zu reinigen.

Zuständigkeit: Arbeitnehmer

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen,	<ul style="list-style-type: none"> • Das System zur Vormerkung oder zeitversetzten Eintritt der Personen einhalten. • Die Küche und die Mensa regelmäßig lüften.

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 33/54

	Schülern/Studenten, Besuchern)	<ul style="list-style-type: none"> • Die angegebene maximale Sitzplatzkapazität einhalten. • Die markierten Stehplätze an der Theke einhalten. • Die markierten Abstände der Tische sind einzuhalten und dürfen nicht verstellt werden. • Das Verabreichen und Konsumieren an der Theke ist nur dann zulässig, wenn der zwischenmenschliche Abstand von 1 m eingehalten wird oder wenn geeignete physische Trennvorrichtungen vorhanden sind, welche die Tröpfchenübertragung verhindern. • Der Mund-Nasenschutz darf an den Tischen und an der Theke ausschließlich während des Verzehr von Speis und Trank abgenommen werden. • Bodenmarkierungen, die den 1m-Abstand sicherstellen, sind einzuhalten. • Die PSA (chirurgische Gesichtsmaske) verwenden. • Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Arbeitsmittel, Berührungspunkte, usw. kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowohl von den Reinigungskräften, Lehrpersonen als auch den Studenten vorgenommen werden. Die Verwendung von PMC (presidi medico-chirurgici) und die eventuell vorgeschriebene PSA muss bei der Reinigung berücksichtigt werden. • Die Menschenansammlungen am Selbstbedienungsbuffet müssen vermieden, der zwischenmenschliche Abstand von 1 m muss eingehalten und der Mund-Nasenschutz muss getragen werden. • Die Speisen sollten, wenn möglich, an den Tischen direkt serviert werden. • Die Einnahme der Speisen in den Klassenräumen sollten vermieden werden.
--	--------------------------------	---

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko $R = W \times S$	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	----------------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) externen Personen (Kunden, Lieferanten, Wartungstechniker, Vertretern)	<ul style="list-style-type: none"> • Keine externen Personen ohne Mund-Nasenschutz dürfen empfangen werden. • Die vorhandenen physischen Barrieren, die den Mindestabstand gewährleisten, nicht umstellen und von den Kunden deren Einhaltung einfordern.

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 34/54

		<ul style="list-style-type: none"> Das Küchenpersonal muss besonders in engen Räumlichkeiten die chirurgische Gesichtsmaske tragen. Wo möglich, sollten zudem Einweghandschuhe in Nitril verwendet werden. Das Personal, welches an den Tischen bedient bzw. diese reinigt, muss während des gesamten Dienstes eine chirurgische Gesichtsmaske und, wenn möglich, Einweghandschuhe in Nitril tragen; letztere müssen mindestens bei der Desinfektion der Tische nach erfolgtem Personenwechsel getragen werden. Es wird empfohlen, die kontaktlosen elektronischen Zahlungen zu bevorzugen und den Kassensbereich, falls erforderlich, mit Trennvorrichtungen zu versehen. Die PSA verwenden (chirurgische Gesichtsmaske, bei Bedarf Einweghandschuhe in Nitril).
--	--	---

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontamination während der Reinigung der Ausspeisung bzw. der Küche	<ul style="list-style-type: none"> Die Tische, Utensilien und physische Trennvorrichtungen (wo vorhanden) nach jedem Turnus reinigen. Die verwendeten Räumlichkeiten bzw. die Berührungspunkte (Ausweichmöglichkeiten) müssen nach der Einnahme von Speisen gereinigt und desinfiziert werden Entfernen von Regalen und sperrigen Materialien, um die Reinigung von Oberflächen zu erleichtern.


Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen in der Küche	<ul style="list-style-type: none"> Die Hände vor Nutzung der Küche bzw. vor der Zubereitung von Speisen und Getränke und vor dem Essen oder Trinken waschen bzw. desinfizieren. Zur Reinigung die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel verwenden. Berührungspunkte wie Lichtschalter, Kühlschrankgriffe sowie Bedienelemente für elektrische Geräte regelmäßig und gründliche reinigen.

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 35/54

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG												
Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:												
												
	×								X (unterhalb einen Meter Abstand)			

INFORMATION UND AUSBILDUNG	
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen. - Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken - Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Bewegung und Sport

Zuständigkeit: Arbeitgeber

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Studenten)	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisungen geben, dass der zwischenmenschliche Abstand im inneren der Turnhalle/des Bewegungsraumes 2 m betragen muss, im Freien reicht 1m. • Anweisungen geben, wo möglich, getrennte Wege für den Eintritt in die Sporthalle und zum Verlassen derselben vorzusehen (Ein- und Ausgang sind eindeutig zu beschildern).
	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen in der Turnhalle bzw. im Bewegungsraum	<ul style="list-style-type: none"> • Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Berührungspunkte (verwendete Sportgeräte, Handkontaktflächen wie Lichtschalter, Tür- und Fenstergriffe usw.) kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowohl von den Reinigungskräften, Lehrpersonen, als auch den Schülern/Studenten vorgenommen werden. Die Verwendung von PMC (presidi medico-chirurgici) und die eventuell vorgeschriebene PSA muss bei der Reinigung berücksichtigt werden.
	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen und kontaminiertem Wasser innerhalb der sanitären Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, sich strikt an die Vorgaben zu halten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fenster für die notwendige Belüftung geöffnet lassen bzw. wo möglich automatische Belüftung auf Dauerbetrieb stellen; ○ sanitäre Anlagen einzeln betreten; ○ vor und nach Verwendung der Toiletten Hände waschen; ○ vor Verwendung der Spülung Klodeckel schließen; ○ Wasserhahn mit dem Ellenbogen schließen bzw. mit einem Papiertuch und dieses entsorgen. • Verwendung der Umkleieräume unter folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Tragen des Mund-Nasenschutzes, außer in der Dusche; ○ Anwesenheit von doppelt so vielen Personen wie Duschen vorhanden; ○ bei einer Dusche oder einer Grundfläche von 20m² max. 3 Personen gleichzeitig anwesend; ○ Alle Kleidungsstücke und persönlichen Gegenstände müssen in den persönlichen Taschen verstaut werden, auch wenn sie in Schließfächern aufbewahrt werden.

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 37/54

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Garderobeschränke müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden. Alternativ Einweg-Plastiksäcke zur Aufbewahrung der Kleider und Schuhe pro Person zur Verfügung stellen. ○ Duschen müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden; ○ striktes Einhalten vom Sicherheitsabstand von 1m und gleichzeitiger Aufenthalt von Personen wie Duschen vorhanden sind. • Den vorhandenen elektrischen Handtrockner nur in Ausnahmefällen verwenden. • Papiertücher zur Verfügung stellen.
--	--	---

Zuständigkeit: Arbeitnehmer

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Studenten)	<ul style="list-style-type: none"> • Der zwischenmenschliche Abstand im inneren der Turnhalle/des Bewegungsraumes muss 2 m betragen, im Freien reicht 1m. • Wo möglich, getrennte Wege für den Eintritt in die Sporthalle und zum Verlassen derselben nutzen. • Zu Beginn des Schuljahres sind Mannschaftssportarten und Gruppensport nicht empfohlen. • Bevorzugt werden hingegen Einzelsportarten, welche den Sicherheitsabstand ermöglichen.

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen in der Turnhalle bzw. im Bewegungsraum	<ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugt Aktivitäten im Freien (wo und solange möglich) durchführen. • Regelmäßige Hygienemaßnahmen (Hände waschen bzw. desinfizieren) – vor Betreten und nach Verlassen der Sportstätte – einhalten. • Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Berührungspunkte (verwendete Sportgeräte, Handkontaktflächen wie Lichtschalter, Tür- und Fenstergriffe usw.) kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowohl von den Reinigungskräften, Lehrpersonen, als auch den Schülern/Studenten vorgenommen werden. Die Verwendung von PMC (presidi medico-chirurgici) und die eventuell vorgeschriebene PSA muss bei der Reinigung berücksichtigt werden.


Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 38/54

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko $R = W \times S$	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	----------------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen und kontaminiertem Wasser innerhalb der sanitären Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Sich strikt an die Vorgaben zu halten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fenster für die notwendige Belüftung geöffnet lassen bzw. wo möglich automatische Belüftung auf Dauerbetrieb stellen; ○ Anlagen einzeln betreten; ○ vor und nach Verwendung der Toiletten Hände waschen; ○ vor Verwendung der Spülung Klodeckel schließen; ○ Wasserhahn mit dem Ellenbogen schließen bzw. mit einem Papiertuch und dieses entsorgen. • Kleidungsstücke und persönliche Gegenstände in den eigenen Taschen verstauen (auch in Schließfächern). • Verwendung der Umkleieräume unter folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Tragen des Mund-Nasenschutzes, außer in der Dusche; ○ Anwesenheit von doppelt so vielen Personen wie Duschen vorhanden; ○ bei einer Dusche oder einer Grundfläche von 20m² max. 3 Personen gleichzeitig anwesend; ○ Alle Kleidungsstücke und persönlichen Gegenstände müssen in den persönlichen Taschen verstaut werden, auch wenn sie in Schließfächern aufbewahrt werden. ○ Garderobeschränke müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden. Alternativ Einweg-Plastiksäcke zur Aufbewahrung der Kleider und Schuhe verwenden. ○ Duschen erst nach dessen Desinfektion verwenden. • Striktes Einhalten vom Sicherheitsabstand von 1 m und gleichzeitiger Aufenthalt von Personen wie Duschen vorhanden sind. • Den vorhandenen elektrischen Handtrockner nur in Ausnahmefällen verwenden. • Stattdessen Papiertücher verwenden.

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko $R = W \times S$	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	----------------------------	----------	---------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:												
												
									X (unterhalb einen Meter Abstand)			

INFORMATION UND AUSBILDUNG	
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen. - Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken - Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 40/54

Werkstätten und Laboratorien

Zuständigkeit: Arbeitgeber

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Studenten)	<ul style="list-style-type: none"> Spezifische Ausbildung zu den Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vorsehen, verständlich auch für die Schüler/Studenten. Gegebenenfalls Bodenmarkierung an den Arbeitsplätzen anbringen, welche den 1m-Abstand sicherstellt. Anweisungen geben, wo möglich, getrennte Wege für den Eintritt und das Verlassen des Labors bzw. der Werkstatt vorzusehen (Ein- und Ausgang sind dementsprechend eindeutig zu beschildern). Die Anweisungen und Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen der Protokolle der jeweiligen Sektoren besorgen und weiterleiten (z.B. Gastronomie, Friseure und Schönheitspflege, Handwerk).
	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> Anweisung geben, nur den eigenen Arbeitsplatz zu verwenden bzw. wenn das nicht möglich ist, den „fremden“ Arbeitsplatz vor und nach Verwendung zu desinfizieren (Im Labor bzw. Werkstatt sind Studenten den Arbeitnehmern gleichgestellt und können somit auf Anweisung vom Arbeitgeber die Reinigung bzw. Desinfektion selbst durchführen. Für diese Reinigung müssen die so genannten „Presidi medico-chirurgici“). Reinigung bzw. Desinfektion aller Oberflächen und Berührungspunkt nach jeder Nutzung (verwendete Arbeitsmittel, Maschinen, Handkontaktflächen wie Lichtschalter, Tür- und Fenstergriffe usw.) vorsehen. Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Berührungspunkte (verwendete Arbeitsmittel, Maschinen, Handkontaktflächen wie Lichtschalter, Tür- und Fenstergriffe usw.) kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowohl von den Reinigungskräften, Lehrpersonen, als auch den Schülern/Studenten vorgenommen werden. Die Verwendung von PMC (presidi medico-chirurgici) und die eventuell vorgeschriebene PSA muss bei der Reinigung berücksichtigt werden.

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 41/54

Zuständigkeit: Arbeitnehmer

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Studenten)	<ul style="list-style-type: none"> Spezifische Ausbildung, verständlich auch für die Schüler, zu den Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 besuchen. Falls vorhanden, getrennte Ein- und Ausgänge nutzen. Bei unerlässlicher enger Zusammenarbeit mehrerer Subjekte (Lehrer mit Schüler/Studenten oder Schüler/Studenten untereinander), Mund-Nasenschutz verpflichtend tragen oder physische Trennwände vorsehen. Wo möglich, Versuche im Freien durchführen. Die Anweisungen und Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen der Protokolle der jeweiligen Sektoren einhalten (z.B. Gastronomie, Friseure und Schönheitspflege, Handwerk). Im eigenen Arbeitsbereich bleiben.

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------


Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> Möglichst nur einen Arbeitsplatz nutzen bzw. nicht gemeinsam am selben Arbeitsplatz arbeiten, ansonsten Mundschutz tragen. Arbeitsplatz nach Beendigung der Arbeiten mit den dafür vorgesehenen Produkten reinigen bzw. desinfizieren (mittels einfacher Desinfektionsmittel und Papierrollen). Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen, Berührungspunkte (verwendete Arbeitsmittel, Maschinen, Handkontaktflächen wie Lichtschalter, Tür- und Fenstergriffe usw.) kann unter Einhaltung der vorgesehenen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowohl von den Reinigungskräften, Lehrpersonen, als auch den Schülern/Studenten vorgenommen werden. Die Verwendung von PMC (presidi medico-chirurgici) und die eventuell vorgeschriebene PSA muss bei der Reinigung berücksichtigt werden.

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 42/54

Zusätzlich zu der bereits vorgesehenen PSA in den üblichen Risikobewertungen der einzelnen Tätigkeiten bzw. bei Verwendung spezieller Arbeitsmittel:

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG												
Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:												
												
									X (unterhalb einen Meter Abstand)			

INFORMATION UND AUSBILDUNG	
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen. - Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken - Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Reinigungstätigkeiten durch das Hilfspersonal

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Studenten, Verwaltungspersonal)	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Wiedereröffnung der Schule dafür sorgen, dass das Hilfspersonal die für den Unterricht und andere Zwecke bestimmten Schulräume einschließlich der Eingangshalle, der Korridore, der sanitären Anlagen, der Büros und weitere Bereiche, gründlich reinigt. • PSA zur Verfügung stellen (chirurgische Gesichtsmaske und lt. Sicherheitsdatenblätter der verwendeten chemischen Produkte). • Anweisungen zur Händehygiene (mehrmals täglich) geben.
	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Produkte zur Reinigung und Desinfektion aller Oberflächen zur Verfügung stellen. • Die PSA zur Verfügung stellen. • Die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten chemischen Produkte zur Verfügung stellen. • Anweisungen zur korrekten Reinigung und Desinfektion geben. • Regelmäßig einen Arbeitsplan erstellen, in welchem angegeben ist, wer was reinigt. • Anweisung geben, dass während der Reinigung mit Chemikalien die Lüftung der Räume gewährleistet werden muss. • Anweisung geben, sämtliche Berührungspunkte täglich zu reinigen bzw. zu desinfizieren (z.B. Fenster- und Türklinken, Handläufe, Lichtschalter usw.). • Die Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten bzw. der Oberflächen muss bei jedem Personenwechsel erfolgen.
	Kontamination während der Reinigung der Klassenzimmer und Labors	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung (z.B. Regale, Unterrichtsmittel, sperrige Materialien) ist auf ein Minimum zu reduzieren, um die gründliche Reinigung und Desinfektion zu erleichtern; zudem wird damit auch die maximale Raumkapazität erhöht. • Entfernung von weichen und porösen Materialien wie Teppiche und Polsterungen, um eine effektive Reinigung und Desinfektion zu gewährleisten.
	Kontamination während der Reinigung von Büros und Verwaltungsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Anweisung geben, die Reinigung und Desinfektion der Hardware, wie z.B. Tastatur, Touchscreen, Maus usw. sowohl in Büros als auch in Arbeitsbereichen mit geeigneten Reinigungsmitteln garantiert werden muss; dies gilt auch für die Stempelautomaten.

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 44/54

	Kontamination während der Reinigung von sanitären Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> Anweisung geben, dass besonderes Augenmerk auf die tägliche und bei Bedarf gründliche Reinigung und Desinfektion der sanitären Anlagen gelegt werden muss.
	Kontamination von Oberflächen durch externe Benutzer (z.B. Turnhallen, Aula Magna usw.)	<ul style="list-style-type: none"> Vereinbarung mit der örtlichen Körperschaft zur gründlichen Reinigung und Desinfektion der betroffenen Bereiche treffen.
	Kontamination während der Reinigung der Mensa und Küche	<ul style="list-style-type: none"> Anweisung geben, nach jedem Turnus die Reinigung und Desinfektion der Berührungspunkte, Tische usw. durchzuführen.
	Einatmen von kontaminierter Luft aufgrund von Belüftungsanlagen (Klima- und Heizanlagen)	<ul style="list-style-type: none"> Anweisungen geben, für einen ausgiebigen und regelmäßigen Luftaustausch zu sorgen (Fenster und Türen öffnen).
	Kontamination während der Reinigung von Räumlichkeiten, in denen eine SARS-CoV-2 positiv getesteten Person anwesend war	<ul style="list-style-type: none"> Die Reinigung und Desinfektion der betroffenen Räumlichkeiten lt. Rundschreiben des Gesundheitsministeriums vom 22.02.2020, Nr. 5443 organisieren.

Zuständigkeit: Arbeitnehmer

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit infizierten (eventuell auch symptomlosen) Personen (Lehrpersonen, Schülern/Studenten, Verwaltungspersonal)	<ul style="list-style-type: none"> Vor der Wiedereröffnung der Schule die für den Unterricht und andere Zwecke bestimmten Schulräume einschließlich der Eingangshalle, der Korridore, der sanitären Anlagen, der Büros und weitere Bereiche, gründlich reinigen. PSA verwenden (chirurgische Gesichtsmaske und lt. Sicherheitsdatenblätter der verwendeten chemischen Produkte). Anweisungen zur Händehygiene (mehrmals täglich) befolgen.

Risikobewertung:	W =	2	S =	4	Risiko R = W x S	8	Mittel
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Kontakt mit kontaminierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none"> Geeignete Produkte zur Reinigung und Desinfektion aller Oberflächen verwenden. Die PSA verwenden. Den Inhalt der Sicherheitsdatenblätter der verwendeten chemischen Produkte kennen und die Anweisungen einhalten. Korrekte Reinigung und Desinfektion durchführen. Sich an den Arbeitsplan halten und Zuständigkeiten befolgen. Während der Reinigung mit Chemikalien die Lüftung der Räume gewährleisten.










		<ul style="list-style-type: none"> Sämtliche Berührungspunkte täglich reinigen und desinfizieren (z.B. Fenster- und Türklinken, Handläufe, Lichtschalter usw.). Die Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten bzw. der Oberflächen muss bei jedem Personenwechsel erfolgen.
	Kontamination während der Reinigung der Klassenzimmer und Labors	<ul style="list-style-type: none"> Die Einrichtung (z.B. Regale, Unterrichtsmittel, sperrige Materialien) ist auf ein Minimum zu reduzieren, um die gründliche Reinigung und Desinfektion zu erleichtern; zudem wird damit auch die maximale Raumkapazität erhöht. Entfernung von weichen und porösen Materialien wie Teppiche und Polsterungen, um eine effektive Reinigung und Desinfektion zu gewährleisten.
	Kontamination während der Reinigung von Büros und für die Verwaltung reservierten Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> Die Reinigung und Desinfektion der Hardware, wie z.B. Tastatur, Touchscreen, Maus usw. sowohl in Büros als auch in Arbeitsbereichen mit geeigneten Reinigungsmitteln durchführen; dies gilt auch für die Stempelautomaten.
	Kontamination während der Reinigung von sanitären Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> Es ist besonderes Augenmerk auf die tägliche und bei Bedarf gründliche Reinigung und Desinfektion der sanitären Anlagen zu legen.
	Kontamination von Oberflächen durch Externe Benutzer (z. B. Turnhallen, Aula Magna und andere Räume)	<ul style="list-style-type: none"> Vereinbarungen des Arbeitgebers mit den öffentlichen Körperschaften zur gründlichen Reinigung und Desinfektion einhalten.
	Kontamination während der Reinigung der Mensa und Küche	<ul style="list-style-type: none"> Nach jedem Turnus die Reinigung und Desinfektion der Berührungspunkte, Tische usw. durchführen.


Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Einatmen von kontaminierter Luft aufgrund von Belüftungsanlagen (Klima- und Heizanlagen)	<ul style="list-style-type: none"> Für einen ausgiebigen und regelmäßigen Luftaustausch sorgen (Fenster und Türen öffnen).

Risikobewertung:	W =	1	S =	4	Risiko R = W x S	4	Gering
------------------	-----	----------	-----	----------	---------------------	----------	---------------

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 46/54

Zusätzlich zu der bereits vorgesehenen PSA in den üblichen Risikobewertungen der einzelnen Tätigkeiten bzw. bei Verwendung spezieller Arbeitsmittel:

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:												
												
	X (lt. SDB)				X (lt. SDB)		X (lt. SDB)		X			

INFORMATION UND AUSBILDUNG	
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen. - Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken - Die spezifische Ausbildung zum biologischen Risiko SARS-Covid-19 auf der Lernplattform Copernicus wird durchgeführt

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 47/54

Anlagen

Hinweise für die Reinigung und Desinfektion der Schulen

- Zuallererst ist der Schmutz auf den Oberflächen mit geeigneten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln zu entfernen, da sich dort eventuelle Krankheitserreger leichter ansammeln können. Wo möglich, erleichtert auch die Verwendung von Wasser mit höherer Temperatur, das Entfernen unerwünschter Ablagerungen und reduziert die Keimbelastung.
- Alle Verwender müssen die spezifischen Angaben zur korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) für jedes Reinigungsmittel befolgen, welche auf der Etikette des Behälters, oder, detaillierter, im Sicherheitsdatenblatt (SDB) unter dem Punkt 8.2 (Maßnahmen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition) des verwendeten Mittels zu finden sind.
- Entfernen von weichen und porösen Materialien wie Teppiche und Polsterungen, um Probleme bei der Reinigung und Desinfektion zu vermeiden.
- Für die Desinfektion müssen medizinisch-chirurgische Hilfsmittel (PMC – presidi medico-chirurgici) oder Biozide verwendet werden, welche vom Gesundheitsministerium genehmigt wurden und demzufolge entsprechend etikettiert sind:
 - „Presidio medico-chirurgico“ PMC („medizinisch-chirurgisches Hilfsmittel“) und „Registrierung des Gesundheitsministeriums Nr....“
 - „Biozidprodukt“ und „Genehmigung/Registrierung des Gesundheitsministeriums Nr....“
- Die Anweisungen auf der Etikette und im Sicherheitsdatenblatt bezüglich der Art und der Häufigkeit der Verwendung der Menge und der Verwendungszeit sind immer einzuhalten.

Definition

- **Die Reinigung** besteht darin, Staub, Rückstände und Schmutz von den Oberflächen zu entfernen, welche mit Reinigungsmitteln und mechanischen Hilfsmitteln durchgeführt wird und auch einen Teil der Krankheitserreger entfernt.
- **Die Hygienisierung** besteht aus einer gründlichen Reinigung mit Substanzen, die Krankheitserreger auf Gegenständen und Oberflächen entfernen oder reduzieren können. Diese Mittel (z.B. Natriumhypochlorit oder Bleichmittel) wirken gegen Krankheitserreger, gelten jedoch nicht als Desinfektionsmittel, da sie vom Gesundheitsministerium nicht als medizinisch-chirurgische Hilfsmittel zugelassen sind.
- **Die Desinfektion** ist das Verfahren, bei welchem durch die Verwendung von Desinfektionsmitteln das Vorhandensein von Krankheitserregern verringert wird, indem diese zwar nicht vollständig, aber zu einem erheblicher Teil zerstört oder inaktiviert werden (bei vollständiger Abtötung würde man von Sterilisation sprechen).
- Für eine gesunde Umgebung braucht es verschiedene **sanitäre Maßnahmen** zu denen die Reinigung, die Hygienisierung und / oder die Desinfektion gehören als auch die Verbesserung der Umgebungsbedingungen (Mikroklima: Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Belüftung).

Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten und Oberflächen

Um die desinfizierende Wirkung eines Desinfektionsmittels zu garantieren, ist vor dessen Verwendung, eine gründliche Reinigung der entsprechenden Oberflächen durchzuführen.

Alternativ besteht die Möglichkeit Reinigungs- und Desinfektionsmittel zu verwenden, die beide Funktionen gleichzeitig erfüllen, wodurch sich der zeitliche Arbeitsaufwand verringert.

Darüber hinaus ist es vor dem Umgang mit einem chemischen Mittel notwendig, das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und das technische Datenblatt sorgfältig zu lesen, die Sicherheits- und Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen, die angegebenen Verdünnungen und Verwendungsmethoden einzuhalten und niemals verschiedene chemische Produkte zu mischen.

Reinigungsmittel sind in geeigneten Räumen zu lagern.

Vorgehensweise bei der Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten und Oberflächen

Entfernung von groben Rückständen > Reinigung mit einem geeigneten Reinigungsmittel > Spülen (falls erforderlich) > Desinfektion mit einem geeigneten Desinfektionsmittel > Spülen (falls erforderlich)

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 48/54

Durch die Verwendung eines kombinierten Reinigungs- und Desinfektionsmittels ist es möglich, den Zeitaufwand zu optimieren, indem die Arbeitsgänge wie folgt verkürzt werden: Entfernung von groben Rückständen > Reinigung mit kombiniertem Reinigungs- und Desinfektionsmittel > Spülen (falls erforderlich).

Spezifische Hinweise für die Verwendung der Reinigungsmitteln

Zu behandelnde Oberflächen	Reinigungs- und / oder Desinfektionsmittel
Hände	<p>Die Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife waschen oder alternativ ein Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis (Konzentration von 73% bis 89%) oder auf Chlorbasis verwenden—(Desinfektionsmittelspender z.B. im Eingangsbereich des Gebäudes).</p> <p>Die Reinigung mit Wasser und Seife ist mindestens 40-60 Sekunden, die Desinfektion mit den entsprechenden Mitteln mindestens 30 Sekunden durchzuführen.</p>
Harte Oberflächen (Metall, Stein, Glas und Plastik)	<p>Die Oberflächen werden primär mit einem neutralen Reinigungsmittel (Allzweckreiniger für Böden, Glasflächen, usw.) gereinigt, um vorhandene Verschmutzungen zu beseitigen. Anschließend wird mit einem Reinigungsmittel auf Alkoholbasis (z.B. 70%iger Ethanol) oder auf Chlorbasis (Natriumhypochlorit mit einer Konzentration über 0,1%) desinfiziert.</p> <p>Auch Mischungen auf der Basis von organischen Ammoniumverbindungen (quartäre Ammoniumsalze wie z.B. Benzalkoniumchlorid) oder Wasserstoffperoxid sind wirksam.</p>
Sanitäre Anlagen	<p>Zum Entfernen von Schmutz wird zunächst ein normaler Toilettenreiniger, vorzugsweise auf Essigbasis verwendet. Anschließend wird mit einem Reinigungsmittel auf Alkoholbasis (z.B. 70%iger Ethanol) oder auf Chlorbasis (Natriumhypochlorit mit einer Konzentration über 0,1%) desinfiziert. Die Einwirkzeit beträgt mindestens 90 Sekunden.</p>
Oberflächen aus Holz	<p>Mit einem neutralen Reinigungsmittel reinigen und mit einem Reinigungsmittel auf Alkoholbasis (z.B. 70%iger Ethanol) oder mit quartären Ammoniumsalzen desinfizieren. Keine scheuernden und / oder ätzenden Mittel z.B. auf Chlorbasis (Natriumhypochlorit) verwenden.</p>
Textilien (Wäsche)	<p>Potenziell kontaminierte Wäsche, wie z.B. Handtücher, Leintücher, Bett- und Polsterüberzüge, Reinigungslappen und Tischdecken sind mit einem geeigneten Waschmaschinenmittel bei höchstmöglicher Temperatur (70 – 90°C) unter zusätzlicher Verwendung von Desinfektionszusätzen (wie Napisan oder Bleichmittel) zu waschen. Die Zugabe von Desinfektionsmitteln ist insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn der Waschvorgang bei Temperaturen unter 70°C erfolgt.</p>
Einrichtungsstoffe	<p>Für die Reinigung von weichen und porösen Materialien (z.B. Sessel- und Stuhlpolsterungen), die nicht entfernt werden können, sind die Anweisungen auf dem Waschetikett zu befolgen. Dabei soll bei der Reinigung die angegebene Waschttemperatur nicht unterschritten werden. Alternativ ist es möglich, diese Einrichtungsgegenstände mit Einwegmaterial abzudecken oder sie mit "Trockendampf" zu reinigen.</p>
Berührungspunkte (Griffe, Schalter, Armlehnen, Handläufe, Knöpfe, Bänke, Tische usw.)	<p>Diese Oberflächen sollten mehrmals am Tag desinfiziert werden, vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel auf Alkoholbasis (z.B. 70%iger Ethanol) oder auf Chlorbasis (Natriumhypochlorit mit einer Konzentration über 0,1%) oder mit quartären Ammoniumsalzen.</p>

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 49/54

Hinweise zu den medizinisch-chirurgische Hilfsmitteln (PMC – presidi medico-chirurgici)

Presidi medico-chirurgici (PMC)

I PMC disponibili in commercio sul territorio nazionale per la disinfezione della cute e/o delle superfici sono, per la maggior parte, a base di principi attivi come ipoclorito di sodio, etanolo, propan-2-olo, ammoni quaternari, clorexidina digluconato, perossido di idrogeno, bifenil-2-olo, acido peracetico e troclosene sodico (Tabella 1) alcuni dei quali efficaci contro i virus.

Tabella 1. Esempi di principi attivi nei disinfettanti (PMC) autorizzati in Italia e campo di applicazione

Principio attivo	n. CAS	Campo di applicazione
Etanolo	n. CAS 64-17-5	PT1, PT2
Clorexidina digluconato	n. CAS 18472-51-0	PT1
Cloruro di didecil dimetil ammonio	n. CAS 7173-51-5	PT1, PT2
Perossido di idrogeno	n. CAS 7722-84-1	PT2
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropane-1,3-diamine	n. CAS 2372-82-9	PT2
Bifenil-2-olo	n. CAS 90-43-7	*PT1, *PT2
Ipcloclorito di sodio (cloro attivo)	n. CAS 7681-52-9	*PT1, *PT2
Troclosene sodico	n. CAS 51580-86-0	PT2
Acido peracetico	n. CAS 79-21-0	PT2
Propan-2-olo (sinonimi: isopropanolo; alcol isopropilico)	n. CAS 67-63-0	*PT1, *PT2
Glutaraldeide	n. CAS 111-30-8	PT2
Cloruro di alchil dimetilbenzilammonio	n. CAS 68424-85-1	PT2

* approvato a livello europeo.

PT1: "prodotti applicati sulla pelle o il cuoio capelluto, o a contatto con essi, allo scopo principale di disinfettare la pelle o il cuoio capelluto".

PT2: "prodotti disinfettanti non destinati all'applicazione diretta sull'uomo o sugli animali".

Einige medizinisch-chirurgische Hilfsmittel sind nur für professionelle Zwecke bestimmt, da ihre Verwendung eine spezifische Schulung und die Verpflichtung zum Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) erfordert; diese Produkte sind mit der Aufschrift "Nur für den professionellen Gebrauch" gekennzeichnet. In Ermangelung dieses Wortlauts ist das Produkt für alle erlaubt.

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 50/54

Hinweis zum Umgang mit einer chirurgischen Gesichtsmaske

Sofern Bedienstete (pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiterin für Integration, Hilfspersonal, etc.) eine chirurgische Gesichtsmaske verwenden, ist es wichtig, dass diese Masken korrekt getragen und die zusätzlichen Hygienemaßnahmen beachtet werden.

				
<p>1 Vor dem Aufsetzen und nach dem Absetzen des Mund-Nasen-Schutzes immer gründlich die Hände waschen!</p>	<p>2 Die Bedeckung an den Seiten oder den Schlaufen anfassen und vor Mund und Nase halten. Nasenklammer muss oben sein.</p>	<p>3 Die Schlaufen hinter die Ohren ziehen oder hinter dem Kopf per Schleife verknoten, sodass der Schutz eng am Gesicht anliegt.</p>	<p>4 Ziehen Sie den Schutz oben aufs Nasenbein und unten unter das Kinn.</p>	<p>5 Fixieren Sie mit zwei Fingern die Nasenklammer (sofern vorhanden)</p>
				
<p>6 So sitzt die Maske richtig. Für Brillenträger wichtig: Erst Maske, dann Brille. Kinn- und Vollbärte können die Wirksamkeit des Mundschutzes verringern.</p>	<p>7 Vermeiden Sie während des Tragens, die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen oder zu verschieben.</p>	<p>8 Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung spätestens dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist, sonst können sich zusätzliche Keime ansiedeln.</p>	<p>9 Beim Abnehmen des Mundschutzes möglichst die Außenseiten nicht berühren. Am besten an den Schlaufen anfassen.</p>	<p>10 Entsorgen Sie einen Einmal-Mundschutz direkt. Wiederverwendbare Bedeckungen können durch Waschen (60°-95 °C) oder Bügeln desinfiziert werden.</p>

Quelle: <https://www.morgenpost.de/bezirke/pankow/article228977063/Corona-Berlin-Pankower-Krankenhaus-bereitet-gebrauchte-Schutzmasken-auf.html>

Wechsel/Austausch der chirurgischen Gesichtsmaske:



- ✓ laut Herstellerangaben
- ✓ bei Verschmutzung
- ✓ bei Durchfeuchtung
- ✓ bei Defekt (loses Band, Riss, usw.)

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 51/54

Hinweis zum Umgang mit einer FFP2 Gesichtsmaske:

Wichtig dabei ist es, dass folgende Hygienemaßnahmen beachtet werden:

- ✓ die Maske muss korrekt getragen werden (siehe Abbildungen)
 - für Brillenträger: zuerst die Maske aufsetzen, danach erst die Brille
- ✓ während des Tragens sollte ein unnötiges Berühren oder ein Verschieben der Maske vermieden werden
- ✓ die Maske bei Verschmutzung oder Durchfeuchtung (Atemluft) auswechseln
- ✓ beim Abnehmen der Maske die Außenseite möglichst nicht berühren
- ✓ Die Maske entsprechend der Vorgabe desinfizieren oder fachgerecht entsorgen

<p>Lavarsi le mani con acqua e sapone o un disinfettante per le mani. Apri e spiega la maschera.</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>1</p> <p>Die Hände mit Wasser und Seife oder einem Händedesinfektionsmittel reinigen. Die Maske öffnen und entfalten.</p>	<p>Usa un dito per preformare la clip per naso. Metti il mento nella maschera e mettilo sopra la bocca e il naso</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>2</p> <p>Die Nasenklammer mit einem Finger vorformen. Mit dem Kinn in die Maske einsteigen und über Mund und Nase stülpen</p>	<p>Tieni la maschera con una mano; con l'altra mano tirare l'elastico inferiore sopra la testa e posizionarlo sul collo.</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>3</p> <p>Mit einer Hand die Maske festhalten; mit der anderen Hand das untere Gummiband über den Kopf ziehen und im Nacken platzieren.</p>
<p>Posiziona l'anello superiore sopra le orecchie. Se necessario, stringere le linguette e regolare la fascia individualmente (se disponibile)</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>4</p> <p>Die obere Schlaufe oberhalb der Ohren platzieren. Bei Bedarf die Laschen anziehen und das Kopfband individuell anpassen (sofern vorhanden).</p>	<p>Usa entrambi gli indici per adattare la clip nasale alla forma del naso. L'aria non deve essere inalata attraverso le aperture esistenti, ma attraverso la funzione di filtro della sostanza.</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>5</p> <p>Die Nasenklammer mit beiden Zeigefingern an die Nasenform anpassen. Luft sollte nicht über vorhandene Öffnungen, sondern über die Filterfunktion des Stoffes eingeatmet werden.</p>	<p>Controllare la tenuta della maschera - regolare nuovamente se vi sono perdite d'aria eccessive (aperture).</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>6</p> <p>Dichtsitz der Maske prüfen – Bei übermäßigem Luftaustritt (Öffnungen) erneut anpassen.</p>

Quelle/Fonte: bagaglio.eu

Wechsel/Austausch der FFP2 Gesichtsmaske:

- ✓ laut Herstellerangaben
- ✓ bei Verschmutzung
- ✓ bei Durchfeuchtung
- ✓ bei Defekt (loses Band, Riss, usw.)

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 52/54

Der richtige Gebrauch der Einweghandschuhe






Das Tragen von Handschuhen ist KEIN Ersatz für die hygienische Händedesinfektion!
Einweghandschuhe müssen nicht während der gesamten Dienstzeit getragen werden. Sie müssen vorwiegend in folgenden Situationen getragen und anschließend fachgerecht entsorgt werden.

- ✓ bei vorhersehbarer Verunreinigung mit Körperausscheidungen, Sekreten und Exkrementen wie z.B. bei der Versorgung von Wunden, beim Wickeln, beim Naseputzen oder bei der Hilfestellung beim Toilettengang der Kinder
- ✓ bei der Entsorgung von Sekreten, Exkrementen oder Erbrochenem

Was ist beim An- und Ausziehen zu beachten?






- Die richtige Größe wählen
Ist der verwendete Einweghandschuh zu klein, kommt es zu einer Überdehnung und somit zu einer Überbeanspruchung. Es besteht die Gefahr, dass der Handschuh perforiert bzw. reißt. Den Handschuh zudem nicht viel weiter als über das Handgelenk ziehen
- Vermeidung einer zusätzlichen Kontamination
Vor der Entnahme aus der Handschuhbox und nach Ablegen der Handschuhe ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen. Dabei können die Hände mit einem alkoholischen Händedesinfektionsmittel (15 bis 30 Sekunden die Hände einreiben) oder mit Wasser und Seife gereinigt werden.
- Handschuhe nur auf saubere, trockene Hände anziehen
Sind die Hände beim Anziehen der Schutzhandschuhe noch feucht, besteht neben dem erhöhten Risiko einer möglichen Hautschädigung zudem das Risiko einer Perforation des Einweghandschuhes. Daher sollten Handschuhe nur auf trocknen Händen getragen werden. Handschuhe sollten gewechselt werden, wenn sie beschädigt oder innen feucht sind.
- Beschädigung der Handschuhe vermeiden
Die Fingernägel sollten kurz sein. An Händen und Unterarmen sollte zudem kein Schmuck o.a. getragen werden.
- Korrekte Vorgangsweise beim Ausziehen der Handschuhe

Korrektes Ausziehen der Einmalhandschuhe

<p>Per toglierli, afferrare prima l'interno dell'altra mano con una mano e sollevare il guanto.</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Beim Ausziehen zunächst mit einer Hand in die Innenfläche der anderen Hand greifen und den Handschuh anheben.</p>	<p>Rimuovere il guanto con questa mano e tenerlo fermo.</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Mit dieser Hand den Handschuh abziehen und festhalten.</p>	<p>Con la mano da cui hai già rimosso un guanto, ora afferrai il polsino del guanto e rimuovi anche il guanto</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Mit der Hand, von der man bereits den einen Handschuh abgezogen hat, fasst man nun unter die Stulpe des Handschuhs an der anderen Hand und zieht den Handschuh ebenfalls ab</p>
<p>Alla fine il guanto viene capovolto e contiene l'altro guanto all'interno.</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Am Ende ist der Handschuh umgekrempelt und hält den anderen Handschuh in sich.</p>	<p>I guanti vengono smaltiti nell'apposito contenitore.</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Die Handschuhe werden im entsprechenden Behälter entsorgt.</p>	<p>Pulire correttamente le mani con acqua e sapone o un disinfettante per le mani</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Hände mit Wasser und Seife oder einem Händedesinfektionsmittel korrekt reinigen</p>

Risikobewertung zur Eindämmung von Covid-19 für den Schulbereich		
Sicherheitsbericht – Art. 28 GvD. 81/2008	RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der ausgeübten Tätigkeiten und der persönlichen Schutzausrüstung	Seite 53/54

Die korrekte Niesetikette

<p>In linea di principio, si dovrebbe tossire o starnutire nell'incavo del braccio o in un fazzoletto, mantenere la distanza necessaria e allontanarsi dalle altre persone</p>  <p>Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch gehustet oder geniest, der notwendige Abstand gehalten und sich von anderen Personen weggedreht wird.</p>	<p>Usare un fazzoletto di carta per soffiarsi il naso, che deve essere smaltito subito dopo l'uso.</p>  <p>Zum Naseputzen ein Papiertaschentuch benutzen, welches nach der Verwendung direkt entsorgt wird.</p>	<p>Non lasciare i fazzoletti usati in giro e non gettarli per terra. Non mettere il fazzoletto nei pantaloni, nella tasca della giacca, nella borsa, ecc.</p>  <p>Benutzte Taschentücher nicht herumliegen lassen oder auf dem Boden werfen. Das Taschentuch nicht in die Hose, Jackentasche, Handtasche, o.Ä. stecken.</p>
<p>Mettere i fazzoletti usati in un cestino della spazzatura chiudibile a chiave; il sacchetto di plastica sarà smaltito con i normali rifiuti domestici.</p>  <p>Benutzte Taschentücher in einen verschließbaren Mülleimer geben; der Plastikbeutel wird mit dem normalen Haushaltsmüll entsorgt.</p> <p><i>Quelle: www.bundesgesundheitsministerium.de</i></p>	<p>Lavarsi le mani frequentemente quando si ha il raffreddore!</p>  <p>Bei Schnupfen häufig die Hände waschen!</p>	

Richtiges Händewaschen

0 Gesamtdauer des Vorgangs: **40-60 Sekunden**



Hände mit Wasser befeuchten.



Mit einer ausreichenden Portion Seife die gesamte Oberfläche der Hände bedecken.



Handflächen gegeneinander reiben.



Rechte Handfläche mit verschränkten Fingern über linken Handrücken reiben und vice versa.



Handflächen mit verschränkten Fingern gegeneinander reiben.



Fingerrücken mit ineinander verhakten Fingern gegen die Fläche der anderen Hand reiben.



Linken Daumen mit der rechten Hand reiben und vice versa.



Abgewinkelte Finger der rechten Hand an der linken Handfläche reiben und vice versa.



Hände sorgfältig unter fließendem Wasser spülen.



Hände mit einem Einmalhandtuch sorgfältig abtrocknen.



Wasserhahn unter Verwendung des Handtuchs abdrehen.



Die Hände sind nun sauber.

COVID-19 POSITIV BESTÄTIGTER FALL

Schüler/Student bzw. Schulpersonal positiv auf Covid-19 getestet

Bediensteter oder Schüler/Studenten **positiv** auf COVID-19 getestet

Positiv getestete Schüler/Studenten oder Bediensteter teilt das Testergebnis sofort der jeweiligen Schuldirektion mit.

Hygienedienst entscheidet in Bezug auf die engen Kontakte der Anwesenden, wer sich im Falle eines positiven Covid-19 Ergebnisses in Quarantäne begeben muss.
Vorgaben des Sanitätsbetriebes befolgen

In Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulführungskraft und dem Hygienedienst des Sanitätsbetriebes werden notwendige Maßnahmen sowie weitere Vorgehensweisen eingeleitet und umgesetzt

Schulinterne Covid-19 Ansprechpartner teilt dem Hygienedienst die Auflistung der Mitschüler und des Schulpersonals, welche in den letzten 48 Stunden vor Auftreten der Symptome in Kontakt mit der positiv getesteten Person waren, mit

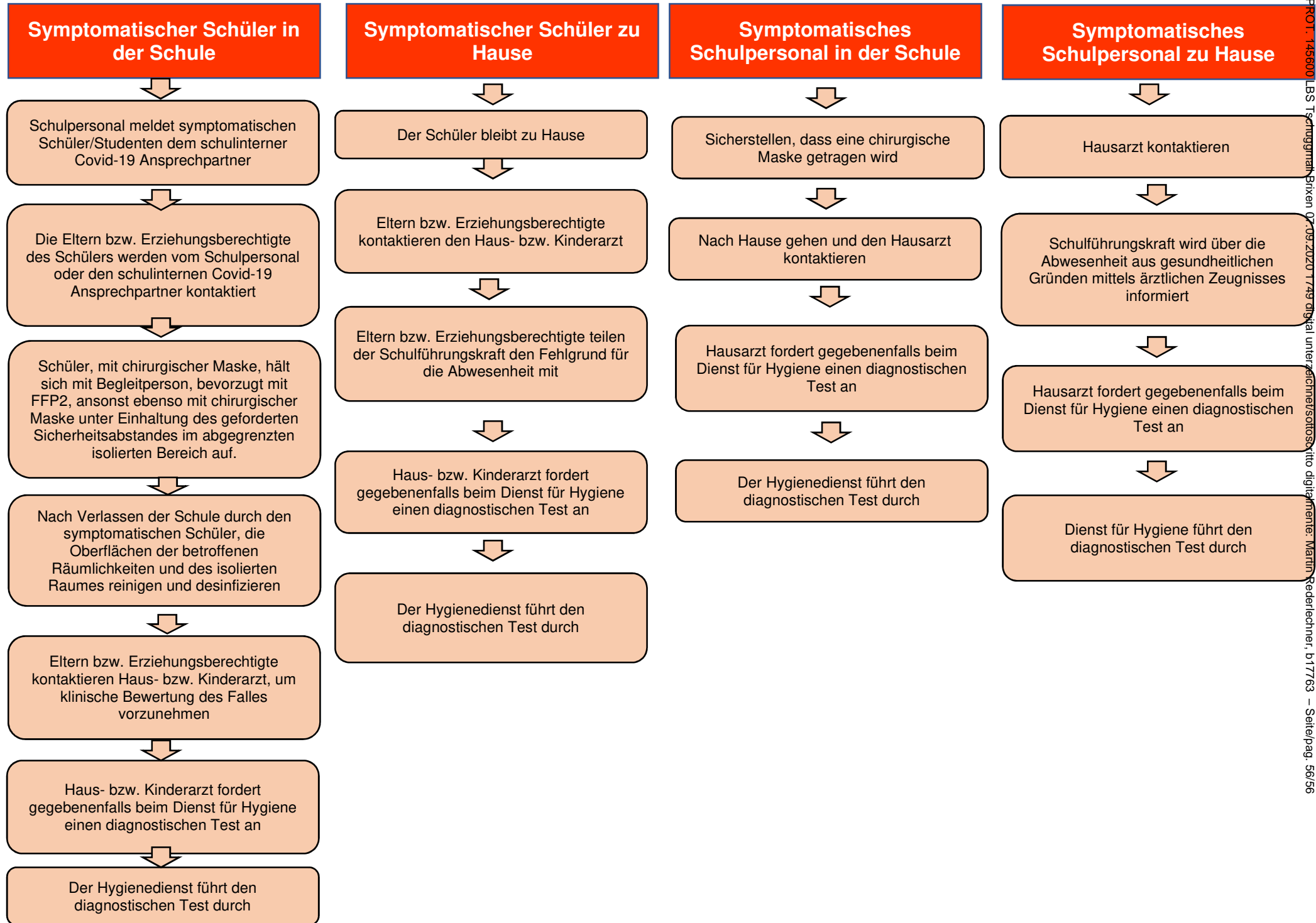
Betroffene Person darf erst nach Beendigung der amtlich verordneten Quarantäne (zwei vorliegende negative Testergebnisse in Abstand von 24 Stunden) die Schule wieder besuchen

Arbeitnehmer und den Arbeitnehmern gleichgestellte Jugendliche, bei welchen ein Krankenhausaufenthalt erforderlich war, unterziehen sich der betriebsärztlichen Untersuchung laut GvD. 81/2008, Art.41, Absatz 2, Buchstabe e-ter, unabhängig von der Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit und Risikogruppe

Bedienstete, welche nach erfolgter Quarantäne (Covid-19 positiv) die Arbeit erneut aufnehmen, weisen vorher der Schulführungskraft das ärztliche Zeugnis vor

Reinigung und Desinfektion von Oberflächen der betroffenen Räumlichkeiten und des isolierten Raumes

Covid-19 VERDACHTSFÄLLE



Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: MARTIN REDERLECHNER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-RDRMTN64A29B160F

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: b17763

unterzeichnet am / sottoscritto il: 07.09.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 07.09.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 07.09.2020